

GR/025/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 25.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr
Ort: Doppl:Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Blasl Josef, Ing.
Lutz Hildegard

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya
Vertretung für Frau Mag. Kathrin Lutz

Ersatzmitglieder FPÖ

Römer Martin

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder GRÜNE

Nenning Tobias

Vertretung für Frau Mag. Agnes Prammer

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Modl Martina
Seibert Wolfgang, Ing.

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Gschwendtner Klaus, Ing.
Lutz Kathrin, Mag.
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Prammer Agnes, Mag.

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2021 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den

Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest gem. § 63a Oö. GemO die Anfragebeantwortung zur Anfrage der ÖVP im Gemeinderat vom 25.2.2021

Anfragebeantwortung vom Gemeinderat vom 25. Februar 2021 zur Anfrage der ÖVP zu der Aktion „Bäume für Neugeborene“

1. Wo sind die besagten Bäume gesetzt worden? Wenn man diese Fläche besichtigen möchte, wo muss man hingehen?

Die Bäume werden vom Förster des Stiftes Wilhering gepflanzt. Das Stift pflanzt insgesamt ca. 75.000 Bäume, diese Pflanzung erfolgt in zwei Etappen, eine im Frühling, eine im Herbst. Die 300 Bäume, die für die Geburten der Stadt Leonding aus dem Jahr 2020 gepflanzt werden, sind Teil der ersten Etappe. 2021 wird das Stift die Frühjahrspflanzung voraussichtlich im April vornehmen. Die Bäume werden dort verpflanzt, wo alter schadhafter Baumbestand entfernt wurde. Dies trifft sowohl auf Wilheringer als auch auf Leondinger Stadtgebiet zu. Die Flächen sind zahlreich im Kürnbergwald zu begutachten. Es gibt keine spezielle Ausweisung der Flächen zB als „Geburtenwald“, damit der Wald möglichst nicht abseits der offiziellen Wege betreten wird. Zudem soll verhindert werden, dass falls Bäume absterben, neuerlich von Schädlingen befallen werden o.ä., ein Kind nicht das Gefühl bekommt, dass ihr/sein Geburtsbaum tot ist. Jedes Kind bekommt aber im Rahmen der Geburtspräsent-Übergabe eine Urkunde überreicht, in der es darüber informiert wird, dass die Stadt anlässlich ihrer/seiner Geburt einen Baum im Kürnbergwald gepflanzt hat. Zudem soll es künftig im Eingangsbereich des Kürnberges ein Hinweisschild auf die Aktion geben. Die Möglichkeiten dazu werden gerade geprüft.

2. Wir nehmen an, dass durch diese Maßnahme das Waldgebiet des Kürnbergwaldes nun stetig vergrößert wird und bei der zuständigen Bezirksforstbehörde als Neuaufforstung gemeldet wurde. Ein Setzen von Bäumen im Wald wäre ja widersinnig, da der Grundeigentümer den Wald sowieso lt. Forstgesetz nach Fällungen binnen eines kurzen Zeitraumes wieder aufforsten muss. Ein Setzen von Bäumen im bereits forstrechtlich als Wald definierten Gebieten wäre somit eine lobenswerte Förderung von Grundeigentümern aber auch nicht mehr.

Das Waldgebiet wird nicht vergrößert. Die Unterstützung aus Leonding und Wilhering ist aufgrund der geringen Kosten v.a. eine symbolische für den Wiederaufbau eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der LeondingerInnen (und vieler anderer Menschen), das aufgrund der Auswirkungen der Klimaerwärmung stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

3. Wo kann man sich als Grundeigentümer bewerben, wenn man ebenfalls Bäume von der Gemeinde gepflanzt haben möchte? Wie werden die Grundeigentümer bzw. die Flächen ausgewählt?

Das Stift Wilhering hat keine Förderung beantragt. Es gibt keine Stelle im Rathaus, bei der man sich für eine Baumpflanzung der Gemeinde bewerben könnte, da keine solche Förderung in der Stadt existiert. Wie unter Punkt 3 bereits beschrieben, handelt es sich bei der Aktion um einen symbolischen Beitrag für ein lebenswichtiges Naherholungsgebiet Leondings.

4. Wer traf die standortgerechte Baumauswahl und wie wurde diese begründet?

Die Standorte der neu zu pflanzenden Bäume werden vom Förster des Stifts Wilherings festgelegt, der eine fach einschlägige Ausbildung und langjährige Erfahrung beim Thema standortgerechte Baumauswahl u.a. im Kürnbewald besitzt.

5. Wie hoch waren die Kosten der Pflanzung bzw. wo waren diese budgetiert?

Ein Baum kostet etwa 2 Euro. Da 300 Bäume für die Geburten in Leonding gepflanzt werden, betragen die Kosten rund 600 Euro (exkl. MwSt). Die Kosten werden von der VA-Stelle 1/640-459, Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO/ sonstige Verbrauchsgüter beglichen. Über dieses Konto werden diverse Begrünungsmaßnahmen im Stadtgebiet abgerechnet.

6. Wer übernimmt in den nächsten 10 Jahren das Freischneiden, Aufasten und die Aufbringung und Instandhaltung eines notwendigen Verbisschutzes auch für die noch zu setzenden Bäume bzw. wie hoch sind die geplanten Kosten dafür bzw. unter welchem Titel werden diese budgetiert?

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der weiteren Pflege/Behandlung der Bäume stehen, werden vom Stift Wilhering getragen.

7. Wurden die vorhandenen Förderprogramme in Anspruch genommen, um die Kosten für die Gemeindegänger so niedrig als möglich zu halten?

Aufgrund des geringen Betrages wurde keine Förderungen beantragt.

8. Wie ist es möglich, dass keine Fraktion, außer der SPÖ, jedoch die Medien informiert waren? Wie kann die Aktion der SPÖ gemäß Facebook-Posting am Herzen liegen, wo es doch eine offizielle Aktion der Gemeinde ist? War die SPÖ etwa in die Planungen im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen eingebunden?

Die Bürgermeisterin vertritt laut Gemeindeordnung die Stadt nach außen. Zudem ist sie ressortzuständig für die Agenden Familie, Jugend und Bildung. Demnach erfolgte eine Aussendung über die von ihr initiierte Aktion über die Pressestelle der Stadt. Diese wurde von den Medien aufgegriffen und veröffentlicht. In diesem Fall teilte die SPÖ Leonding einen Bericht der Tips vom 23. Februar, der laut Website der Tips um 9.18 Uhr online gestellt wurde. Auf der Facebookseite der SPÖ Leonding wurde der Beitrag am 23. Februar um 13.26 Uhr geteilt. Da es eine offizielle Aktion der Stadt ist, die von der Bürgermeisterin angestoßen wurde, war die SPÖ Leonding nicht in die Planung eingebunden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Grüne

Dringlichkeitsantrag

Da Rudolf Pichler sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, ist es notwendig, Ausschussmitglieder nachzuwählen.

Um Kontinuität in den Ausschüssen zu gewährleisten, ersucht die Fraktion der Grünen, der Behandlung des Wahlvorschlages die Dringlichkeit zuzugestehen, damit die Nachwahl noch in der Sitzung am 25.3.2021 durchgeführt werden kann.

Der unterfertigte Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Beschluss

GR 25.3.2021

Dem Antrag der Fraktion der Grünen wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 23 von der Tagesordnung ab.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 27.1 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Grüne
- TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
 - TOP 2 Nutzung der Rundhalle beim Schulzentrum Hart und den Doppl:Punkt für Testung und Impfung aufgrund der COVID-19-Pandemie
 - TOP 3 Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) - Erhöhung der Subvention ab dem Jahr 2021
 - TOP 4 Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte
 - TOP 5 Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2021
 - TOP 6 Vergabe von Subventionen an nichtstädtische Kindergärten
 - TOP 7 Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention
 - TOP 8 Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung
 - TOP 9 Vergabe von Sportehrenzeichen 2021
 - TOP 10 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen
 - TOP 11 Zuschuss zum Projekt "Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind"
 - TOP 12 Umrüstung Schul IT - Nachtrag sowie Erweiterung Druckerflotte und Ankauf Smartboards
 - TOP 13 Freibad und Minigolfanlage Leonding - Durchführung der Reinigungsarbeiten für die Sommersaisonen 2021, 2022 und 2023
 - TOP 14 Abschluss eines Bestandsvertrages für den KG Kirchbühelgasse
 - TOP 15 Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung des „Provisoriums Gaumberg“ im Zuge der Radhaupttroutenplanung entlang der LILLO-Trasse in Leonding - Beschlussfassung
 - TOP 16 Öffentliche Wasserversorgung u Abwasserbeseitigung, Siedlungserweiterung Im Steinfeld/Am Dürrweg und Pilatistraße-West; Auftragsvergabe

- TOP 17 Öffentliche Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung u. Straßenbau, Siedlungserweiterung Alharting u. Michaelsbergstraße sowie Oberflächenwasserbeseitigung Burgwallstr./Moshaimerstr.; Auftragsvergabe
- TOP 18 Öffentliche Beleuchtung; Bauprogramm 2021; Auftragsvergabe
- TOP 19 Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen 2021 – Beschlussfassung
- TOP 20 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2021
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding - Harterplateau“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding (Harterfeldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling (Welser Straße) – Einleitung der Änderungsverfahren
- TOP 23 Radregion Linz-Land: Maßnahmen Fa. Komobile - Kenntnisnahme
- TOP 24 Radroutenkonzept Linz - Linz-Land - Vorstellung und Beschlussfassung
- TOP 25 Abschluss eines Baurechtsvertrages betreffend Fläche im Bereich Harter Plateau-Meixnerkreuzung
- TOP 26 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 27 Allfälliges

TOP Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Grüne

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Rudolf Pichler als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Gemeinderates sind Nachwahlen in diversen Ausschüssen des Gemeinderates notwendig.

Mir sind von der Fraktion der Grünen vor Sitzungsbeginn folgende Wahlvorschläge zugegangen:

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Mitglied Lukas Linemayr

Ersatzmitglied Tobias Nenning

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Ersatzmitglied Romana Eberdorfer

Seniorenbeirat

Mitglied Peter Strasser

Ersatzmitglied Mag. Agnes Prammer

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion der Grünen unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der Fraktion der Grünen angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

5 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

TOP 1

Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 16.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Am 16.03.2021 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Projektbezogene Planungskosten der Stadt Leonding von 2015 bis 2020

Objekt	Firmen	Auftragsdatum	Planungskosten (Netto)	Gesamtprojektkosten (Netto)	Projekt durchgeführt
Masterplan Zentrum	Architekten C. Moyer + F. Seidl, David Schöllli Steg-2 Partner	08.04.2012	220.628,28	220.528,28	Ja
Schulzentrum Doppelhart Sanierungen 2015	Architekt DI Wenier	10.02.2015	15.309,00	410.415,00	Ja
Schulzentrum Doppelhart - NMS Lifeinbau	Architekt DI Wenier	26.02.2015	28.350,30	210.854,00	Ja
Schulzentrum Leonding-Generalsanierung	Architekt Scheutz, Heid Schieter Rechtsanwältin, TB Mittermair & Partner, CHSH Rechtsanwälte	03.11.2015	137.664,07	7400.000,00	Nein
Schulzentrum Doppelhart - Zubau Kräbblstube Doppelpunkt	Architekt DI Wenier	05.01.2016	24.350,00	391.335,00	Ja
Friedhof Altharding - Stützmauern sichern	Architekt DI Wenier	12.01.2017	3.560,60	409.400,00	Ja
Schulzentrum Hart, Sporthalle	TB Mittermair & Partner	06.04.2017	34.230,00	379.600,00	Ja
Rathaus - Videoüberwachung und Instandhaltung GLT	TB Mittermair & Partner	10.01.2017	5.100,00	99.900,00	Ja
VS Haag - Zubau	TB Mittermair & Partner	20.04.2017	2.900,00	279.700,00	Ja
Michaelsbergstr 11 + 11a	Architekt DI Wenier	20.10.2017	15.827,95	273.500,00	Nein
Rathaus - Umbau ehemaliges Cafe zu Restaurant (Lime Kitchen)	Grömmel & Daxner	09.03.2018	19.000,00	234.840,00	Ja
Schulzentrum Hart - Erweiterung Kräbblstube 2018	Architekt DI Wenier	24.07.2018	2.906,10	70.000,00	Ja
Rathaus - Elektrotechnische Planung Notstromversorgung	TB Mittermair & Partner	08.09.2018	8.640,00	166.305,00	Ja
Erweiterung VS Haag**	TÜ Neue Heimat	05.09.2018	357.429,00	3.331.145,91	Ja
Schulzentrum Doppelhart - VS Adaptierung G+S	Architekt DI Wenier	20.09.2018	38.073,40	1.102.581,00	Ja
Schulzentrum Hart - Zubau Kindergarten Küche	Architekt DI Wenier	11.12.2018	19.259,35	548.674,00	Ja
Rathaus - Umbau Bürgerservice	ZT Architekt DI Motz	28.01.2019	8.676,00	349.749,00	Nein
Stadtpark Leonding - Fundamente Bürne	Architekt DI Wenier	04.04.2019	2.021,25	30.000,00	Ja
Kürberghalle Leonding - Sanierung	Architekt DI Wenier	25.04.2019	18.693,95	572.767,00	Ja
VS Haag - Umbau Containerklassen	Architekt DI Wenier	14.10.2019	12.851,60	263.896,00	Ja
Stadtservice Leonding Fuchselbachstr. Zubau Vordach	Architekt DI Wenier	17.10.2019	1.500,00	**	Ja
Schulzentrum Doppelhart - Umbau Außenanlage	Architekt DI Wenier	04.11.2019	1.707,15	50.864,00	Ja
Rathaus - Stadtplatzneugestaltung	Architekt Luger und Maul, Energie Technik, Form TL	28.11.2019	134.166,00	1.470.833,00	Ja
Schulzentrum Hart - Teilsanierung KIGA 2020	Architekt DI Wenier	07.01.2020	4.879,80	91.355,00	Ja
NMS Doppelhart	TB Mittermair & Partner	14.04.2020	9.812,00	81.106,00	Ja
Tagesheimstätte Leonding Johann-Stipanitz-Weg (Holzheim)	Architekt DI Wenier	08.07.2020	1.200,00	150.000,00	Nein
Freizeitanlage - Sanitätsanierung	Architekt DI Wenier	10.09.2020	29.788,20	327.804,00	Ja
Stadtservice Leonding Fuchselbachstr. Büro 1. OG	Architekt DI Wenier	30.11.2020	2.064,35	**	Ja
Planungskosten 2015 - 2020 gesamt:			960.290,07	(ohne Masterplan Zentrum)	

* Komplettvergabe an TÜ Neue Heimat

** Leistung wurde über Stadtservice selbst erbracht (somit nur Stundenvergütung und Materialpreis)

Projekte mit Gesamtkosten von weniger als EUR 30.000,- wurden für die Aufstellung nicht berücksichtigt, sind allerdings auf Wunsch jederzeit nachreichbar.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Dem Prüfungsausschuss ist aufgefallen, dass die Funktion der Neuen Heimat als Totalübernehmer bei der Erweiterung der VS Haag offenbar höhere Planungskosten verursacht hat. Als Nachteil erscheint vor allem, dass nachträgliche Projektänderungen nicht mehr bzw. nur noch mit Zustimmung durch den Totalübernehmer möglich sind und Zusatzkosten verursachen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wenn vorher die Gesamtsumme in 5 Jahren von fast 1 Mio. für Planungskosten genannt wurde, muss man sich aber das Projektvolumen von ca. 19 Mio. ansehen, das sind ca. 5 % Planungskosten. Das ist kein unüblicher Wert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 25) zu verzichten.

TOP 2 **Nutzung der Rundhalle beim Schulzentrum Hart und den Doppl:Punkt für Testung und Impfung aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) machen es im Bezirk Linz-Land notwendig, Antigen-Schnelltestungen durchzuführen. Ebenso erforderlich ist es, große Teile der Bevölkerung gegen eine Coronavirus-Infektion zu immunisieren.

Aus diesem Grund wurde bereits die kostenlose Bereitstellung der Rundhalle zum Zwecke der Durchführung von Massentestungen oder Massenimpfungen durch das Rote Kreuz bis zum 30.4.2021 – und darüber hinaus – vom Leondinger Gemeinderat beschlossen.

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist erneut an die Stadtgemeinde Leonding herangetreten und ersucht nunmehr die Rundhalle beim Schulzentrum Hart für die Durchführung von COVID-19-Massenimpfungen zur Verfügung zu stellen. Zudem bittet die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land auch den Doppl:Punkt für die Durchführung von COVID-19-Massentestungen mit Beginn April 2021 bis auf Weiteres bereit zu stellen. Die COVID-Testungen sollen dem Vernehmen nach künftig von der Fa. WEMS – Medical Consulting, Trading, Service im Auftrag des Landes Oberösterreich organisiert, die Impfungen hingegen vom Roten Kreuz durchgeführt werden.

Die Leondinger Kürnberghalle soll während dieser Zeit – soweit dies möglich ist – als Ausweichquartier (zu den jeweils vereinbarten Konditionen) fungieren.

Gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz ist keinerlei finanzielle Vergütung des Bundes für die Zurverfügungstellung der notwendigen räumlichen Infrastruktur für die Durchführungen von Massentestungen vorgesehen. Es ist auch keine Kostentragung des Landes Oberösterreich in diesem Bereich vorgesehen. Ob dies auch für die Durchführung von Massenimpfungen gilt, ist derzeit noch in Abklärung.

Da die künftige Nutzung des Doppl:Punkts zum Zwecke der Massentestung aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich erfolgt, ist es im Hinblick auf die einschlägige Gebührenordnung auch hier formal notwendig, dafür die entsprechende Genehmigung des Leondinger Gemeinderates einzuholen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

GR Dr. Grünling:

Der Masterplan Zentrum weicht insofern ab, weil er nicht den Planungszeitraum 2015 bis 2020, sondern den gesamten Planungszeitraum von 2013 bis 2017 umfasst. Durch einen Computerfehler ist eine falsche Zahl angeführt worden. Es sind nicht EUR 220.528,28 sondern nur EUR 82.340,-. Der Fehler lag darin, dass die EUR 220.528,28 sämtliche Planungskosten für die Architekten Mayer und Seidel beinhalten, es sind also auch die Kosten dabei, die Mayer und Seidel im Zuge der Angelegenheit Westbahn und Tieferlegung gehabt haben.

GR Gattringer:

Es ist auffällig, dass ca. 70 % der Projekte von einem Architekten durchgeführt worden sind. Vielleicht kann man da in Zukunft auch andere Architekten einladen, um diese Projekte abzuwickeln. Das erweckt vielleicht einen falschen Eindruck.

GR Mairinger:

Was ist bei der Planung herausgekommen? Ist das der Plan mit den Parktürmen und den neuen Hotel mit 30 m und 20 m hohen Häusern? Hier haben wir ja anscheinend EUR 82.000,- in den Sand gesetzt.

GR Gattringer:

Ich habe mich gerade gefragt, ob Herr GR Mairinger in Leonding wohnt und ob er einmal durch das Zentrum gegangen ist. Dann könnte er sich diese Frage wohl selber beantworten.

GR Mairinger:

Vielleicht wurde etwas umgesetzt, was ich nicht gesehen habe.

StR DI Brunner:

Es ist ja nicht so, dass jemand etwas unter den Tisch kehrt, sondern als Gemeinderatsmitglied hat man ja auch die Möglichkeit, hier nachzufragen.

Es sieht so aus, dass die Zentrumsregion in den Stadtentwicklungskonzepten zukünftig angeschaut werden soll. Es wurde vereinbart, dass wir mit Ruffing und Bergham starten und dass anschließend das Leondinger Zentrum angesehen werden soll. Da werden sicher die Unterlagen, die im Masterplan Zentrum erarbeitet worden sind, wieder hervorgeholt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben schon in der Stadt begonnen, auch andere Architekten einzubeziehen. Ich denke, das kann ich für mich in Anspruch nehmen, wobei ich es nicht in dieser Dimension wusste, dass er so oft zum Zug kommt. Ich nehme an, dass die Arbeit und die Leistung passt, wobei die Anregung natürlich aufgenommen wird. Zur Neuen Heimat möchte ich noch sagen, nachdem der Amtsbericht heute sehr kurzfristig gekommen ist, wollte ich keine schriftliche Stellungnahme mehr machen. Aber es sind alle Dinge, die bei der Volksschule Haag notwendig waren, natürlich auch durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Die rasche Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen für die Abwicklung der genannten Maßnahmen ist weiterhin eine wichtige Voraussetzung zur effektiven Bekämpfung der Pandemie. Die Stadtgemeinde Leonding ist aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage nach wie vor angehalten, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Darüber hinaus ist es auch für die Leondinger Bevölkerung, insbesondere jedoch für die ältere Generation, noch immer wichtig, die kostenlosen Testungen bzw. Impfungen in zumutbarer räumlicher Distanz in Anspruch nehmen zu können. Zudem sind aufgrund der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung weiterhin wöchentliche Berufsgruppentestungen vorgesehen. Da dies viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leonding – unter anderem auch Personen, die im Gemeindedienst beschäftigt sind – betrifft, sind auch hier künftig kurze Wege von insgesamt großem Nutzen. Die bisherige Durchführung der Massentestungen in der Rundhalle hat bislang friktionslos funktioniert. Diese haben in der Leondinger Bevölkerung großen Anklang gefunden.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Leondinger Rundhalle beim Schulzentrum Hart wird den zuständigen Gesundheitsbehörden für notwendige Maßnahmen zur raschen Eindämmung der COVID-19-Pandemie, insbesondere für die Durchführung von Corona-Schutzimpfungen, bis auf Weiteres weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 2) Der Doppl:Punkt wird den zuständigen Gesundheitsbehörden für notwendige Maßnahmen zur raschen Eindämmung der COVID-19-Pandemie, insbesondere für die Durchführung von Corona-Massentestungen, per Beginn April 2021 bis auf Weiteres unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Kürnberghalle soll – so weit als möglich – bereits gebuchte Veranstaltungen im Doppl:Punkt und in der Rundhalle, zu den jeweils mit den Veranstaltern vereinbarten Konditionen, ersatzweise aufnehmen.
- 4) Sämtliche Möglichkeiten der Stadtgemeinde Leonding zur Erlangung von Kostenersätzen nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz sind ungeachtet der Punkte 1) und 2) weiterhin zu verfolgen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest folgendes Mail:

Sehr geehrte Frau Mag.a Breitwieser,
Sehr geehrter Herr Mag. Schützeneder,
geschätztes Team des Landeskrisenstabes Oberösterreich,

als Bürgermeisterin der Stadt Leonding ist es selbstverständlich für mich, das Land OÖ als zuständige Gesundheitsbehörde im Kampf gegen die Pandemie bestmöglich zu unterstützen. Das sehen auch alle anderen Fraktionen im Stadt- bzw. Gemeinderat so. Deshalb haben wir Ihnen – nach Rücksprache im Stadt- und Gemeinderat sowie im Krisenstab der Stadt Leonding – schon vor mehreren Wochen unsere Infrastruktur (über die BH-LL) sowohl als Impf- als auch als Teststandort angeboten (Sporthalle und Doppl Punkt).

Nun wird bereits nächste Woche in der Sporthalle geimpft, wie wir eher beiläufig einem Informationsschreiben der Bildungsdirektion OÖ entnehmen konnten. Angeblich soll es ab 2. April auch Testungen über ein privates Unternehmen im Doppl Punkt geben. Weder das Unternehmen, noch die BH-LL, noch wir haben dazu irgendeine offizielle Bestätigung, weshalb ich dringend um Information ersuche, ob das Land Oberösterreich vorhat, diese beiden Standorte auch nach dem März (weiter) zu nutzen. Falls ja, müssten wir noch einige organisatorische Maßnahmen treffen (zB für das Parkmanagement o.ä.).

Morgen, Donnerstag, 25. März, soll der Gemeinderat außerdem einen Beschluss zum Aussetzen der geltenden Gebührenordnungen für beide Standorte fassen. Auch dafür wäre eine offizielle Bestätigung des Landes dringend notwendig.

Zudem erreichen uns seit Tagen zahlreiche Anfragen:

ÄrztInnen erkundigen sich etwa bei uns, ob sie für die Impfungen benötigt werden bzw. wer die Impfungen durchführen wird, da Osterferien sind und ein Großteil der Arztpraxen zu diesem Zeitpunkt geschlossen sein wird. Die verbleibenden geöffneten Praxen nehmen Vertretungsdienste wahr. Sollte es eine Unterstützung brauchen, wäre dringend eine offizielle Information notwendig.

Unser Bürgerservice wird gestürmt, weil die Leute wissen wollen, warum keine Testmöglichkeiten ab Anfang April mehr angeboten werden und wie die Anmeldung für spätere Termine läuft. Genauso möchten die Menschen von uns wissen, wie das mit den Impfungen ist. Gerne würden wir diese Fragen in Ihrem Sinne beantworten und Sie dabei unterstützen, die Menschen zu informieren. Dazu benötigen wir aber dringend Details über eventuell geplante nächste Schritte seitens des Landes in Leonding. In Leonding laufen alle Fäden zum Thema Corona bei Stadtamtsdirektor Mag. Uwe Deutschbauer zusammen. Ich ersuche Sie daher dringend mit ihm Kontakt aufzunehmen und mit ihm eine gemeinsame weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Ich bin sicher: Gemeinsam können wir dieser Pandemie die Stirn bieten. In diesem Sinne freue ich mich, auf Ihre Kontaktaufnahme und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek
Bürgermeisterin

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest nun die Antwort aus dem Krisenstab des Landes OÖ.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seitens Landeskrisenstab darf ich Ihnen auf Ihre Anfrage antworten.

Zuallererst einmal möchte ich mich bei Ihnen im Namen des Krisenstabes des Landes OÖ sehr herzlich für die großartige Unterstützung der Stadtgemeinde Leonding in dieser Pandemie bedanken!

Gerade diese Zusammenarbeit zeichnet den oberösterreichischen Zusammenhalt aus, auf den wir alle stolz sein können.

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage steigt die Zahl der behördlich angeordneten PCR-Testabstriche im gesamten Bundesland, weshalb das OÖ. Rote Kreuz seine Ressourcen auf die behördlichen PCR-Testungen konzentriert und sich aus den Antigen-Teststraßen zurückziehen wird. Das Angebot der kostenloser Antigen-Schnelltests musste daher seitens des Krisenstabes neu organisiert werden und werden ab 2.April von einem privaten Anbieter sichergestellt. Dieser Anbieter ist bereits in einigen oberösterreichischen Gemeinden tätig.

Zu Ihren Fragen darf ich mitteilen, dass die erste Impfkation in der Stadthalle Leonding mit dem OÖ. Roten Kreuz sehr zeitnah geplant ist.

Konkret werden rund 14.100 Personen des Bildungsbereiches ab kommenden Freitag verteilt auf gesamt 17 Standorte in OÖ geimpft.

Für Leonding (als aktueller Impfstandort für den Bezirk LL) sind rund 1.600 PädagogInnen an zwei Tagen (26. und 27.03.2021) eingeplant.

Um die Stadthalle Leonding als Impfstandort zu entlasten, wurden bereits alternative Standorte durch die BH LL gemeinsam mit Ihnen gesucht und eine öffentliche Ausschreibung für einen privaten Anbieter in Sachen Impfung befindet sich in Finalisierung.

Die OÖ-weite Suche geeigneter Impfstandorte gemeinsam mit dem OÖ. Roten Kreuz war für uns neben den bereits laufenden Impf- und Testaktionen eine große Herausforderung, weshalb wir uns dafür entschuldigen, dass Sie nicht eher über unsere Planungen informiert wurden. Teilweise konnten Standorte erst vor wenigen Tagen fixiert werden.

Was ich Ihnen bestätigen kann ist, dass wir die von Ihnen genannten Standorte gerne auch über den März hinaus nutzen würden, da Sie uns durch das OÖRK als optimal für die gedachten Einsatzzwecke gemeldet wurden:

- ab 02.04.2021: **Doppl Punkt** = Testen durch die Firma WEMS (die bereits zahlreiche öffentliche Teststraßen in OÖ betreibt)
- ab kommendem Freitag: **Stadthalle Leonding** = Impfen durch das OÖ. Rote Kreuz

Zur Anfrage hinsichtlich Impfärzte, darf ich mitteilen, dass wir hier in gutem und regelmäßigem Austausch mit der Oö Ärztekammer stehen, welche die Information jener ÄrztInnen übernommen hat, die aktuell für die PädagogInnen-Impfung benötigt werden. Für weitere Impfaktionen an Impfstraßen läuft die Arztsuche zukünftig über den jew. Standortbetreiber (in diesem Fall aktuell über das OÖRK).

Für etwaige Impfaktionen in den Ordinationen der ndgl. ÄrztInnen stehen wir mit der Ärztekammer als auch tlw. mit den ÄrztInnen in direktem Austausch.

Für die weiteren Schritte in Richtung Impfung der breiten Bevölkerung darf ich mitteilen, dass wir hier natürlich vom zur Verfügung stehenden Impfstoff abhängig sind.

Der nationale Impfplan sieht vor, dass die Bevölkerung abhängig vom Lebensalter (ältere Menschen zuerst) zu priorisieren ist. Aktuell planen wir Impfaktionen für die Zielgruppe Ü65-79.

Sollten Sie hier von Interessenten erfahren, so bitten wir diese auf <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooe-impft.htm> zu verweisen, wo man sich als impfinteressierte Person für eine Impfung voranmelden kann. Eine konkrete Einladung zu einer Impfung erfolgt dann dem nationalen Impfplan entsprechend.

Ich hoffe ich konnte Ihnen Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten, wenngleich ich gerne konkretere Details zu den Impfangeboten weitergegeben hätte.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit und ... bleiben Sie gesund!

Für den Krisenstab des Landes Oberösterreich

DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA
Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) - Erhöhung der Subvention ab dem Jahr 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 einstimmig beschlossen, dem Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) eine Förderung in der Höhe von EUR 60 pro Kind pro Monat zu gewähren.

Mit Schreiben vom 11. August 2020 ersucht der Verein um eine Erhöhung auf EUR 95 pro Kind pro Monat.

Derzeit besuchen 18 Kinder aus Leonding den Waldkindergarten.

Dies ergibt für das Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 20.520. Die notwendigen Mittel wurden auf der VOP 1/240/757 (Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen_waldkg

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Erhöhung beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 02.03.2021**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) erhält eine Förderung in der Höhe von EUR 20.520.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 wurde unter der VOP 1/210/7681 der Betrag von EUR 5.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen diverse Projekte der Leondinger Pflichtschulen im Kalenderjahr 2021 unterstützt werden.

Nachstehend eine Aufstellung mit den eingelangten Förderansuchen und einem Vorschlag seitens der Verwaltung, wie die vorhandenen Mittel aufgeteilt werden könnten.

Schulprojekte 2021

veranschlagte Mittel: EUR 5.000

Schule	Projekt	beantragte Summe	VORSCHLAG
MS Ldg	Musical Wild wild west	1.230	1.230
VS Hart	Waldtag	1.800	1.800
ASO Hart	Klassenzimmer im Grünen	250	250
	SUMME	3.280	3.280

Beiliegend eine Aufstellung wie die veranschlagten Mittel in den letzten Jahren vergeben wurden.

Anlagen:

- Asohart
- Aufstellung18_20
- Msleonding
- Vshart

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Höhe der Zuschüsse beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 02.03.2021**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den folgenden Leondinger Pflichtschulen werden zur Unterstützung ihrer Projekte im Kalenderjahr 2021 nachstehende Zuschüsse gewährt:

MS Leonding	EUR	1.230
VS Hart	EUR	1.800
<u>ASO Hart</u>	<u>EUR</u>	<u>250</u>
SUMME	EUR	3.280

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 **Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Leondinger Jugendvereine ersuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der jährlichen Aktivitäten für Jugendliche.

Folgende Subventionsansuchen gingen für das Jahr 2021 ein:

Organisation	Subv. 2018 erhalten	Subv. 2019 erhalten	Subv. 2020 erhalten	Subv. 2021 beantragt
Kinderfreunde Leonding	EUR 1.700	EUR 1.900	EUR 1.250	EUR 1.800
PfadfinderInnen	EUR 1.150	EUR 1.300	EUR 900	EUR 1.410,90

Jugendrotkreuz	EUR 600	EUR 700	EUR 500	EUR 600
Pfarre St. Margarethen	EUR 350	EUR 400	EUR 350	EUR 350
Pfarre Hart	EUR 350	EUR 400	EUR 100	EUR 300
Pfarre Leonding	EUR 500	EUR 550	EUR 350	EUR 550
JUZ Plateau	EUR 22.000	EUR 30.100	EUR 30.100	EUR 30.100
Landjugend	EUR 200	EUR 250	EUR 250	EUR 500
EI-LI-SCHO	EUR 2.000	EUR 2.200	Keine Subv.	Subvention Kultur
Feuerwehr Jugend Rufing	EUR 450	EUR 500	EUR 500	EUR 500
Chorgemeinschaft	EUR 500	Keine Subv.	Keine Subv.	Kein Ansuchen
Kinderfreunde Doppl	EUR 500	Keine Subv.	Keine Subv.	Kein Ansuchen
Siedlerverein	Keine Subv.	Keine Subv.	EUR 300	Kein Ansuchen
Summe inkl. Kreditübertr.	EUR 30.300	EUR 38.300	EUR 34.600	EUR 36.110,90

Die Faschingsgilde EI-LI-SCHO bekommt seit dem Jahr 2020 die Subvention komplett aus dem dafür vorgesehenen Subventionsbudget der Fachabteilung Kultur.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2021 auf der VOP 1/439/757 an ordentlichen Jugendsubventionen für Jugendorganisationen EUR 31.800,00 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen Jugendzentrum Plateau

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Subventionsvergaben beraten und eine Empfehlung an den Stadt- bzw. Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 02.03.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2020 dem Gemeinderat – durch Erheben der Hand – empfohlen, dem JUZ Plateau eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 30.100 zu gewähren. Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung einer Kreditübertragung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Dem Jugendzentrum Plateau wird eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 30.100 gewährt:

- 2) Der Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.000,00 von der VOP 1/439/7571 (Außerordentl. Jugendsubventionen) sowie EUR 1.500 von der VOP 1/439/7281 (Jugendveranstaltungen) auf die VOP 1/439/757 (Ordentliche Jugendsubventionen) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Vergabe von Subventionen an nichtstädtische Kindergärten**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Betrag von EUR 164.000 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nichtstädtische Kindergärten der Stadtgemeinde Leonding veranschlagt. Um eine gerechte Aufteilung – wie bereits in den letzten 12 Jahren - zu gewährleisten, wurde ein Sockelbetrag pro Gruppe errechnet. Der Rest der Subvention wird nach Gruppen und Öffnungszeiten der einzelnen nichtstädtischen Kindergärten berechnet.

Die Aufteilung erfolgt:

Sockelbetrag	EUR 25.500	geteilt durch die Anzahl der Gruppen (3) der Kindergärten ergibt einen Betrag von EUR 8.500 pro Gruppe
Restbetrag	EUR 14.500	geteilt durch die Öffnungszeiten pro Tag mal den Gruppen – 23,5 Std. ergibt einen Betrag von EUR 617,02 pro Öffnungsstunde

Caritaskindergarten Leonding: tgl. 07.00 - 16.00 Uhr = 9 Std.

Sockelbetrag á EUR 8.500 x 2 Gruppen =	EUR 17.000
Öffnungszeiten 9 Std. x 2 Gruppen = 18 Std. x EUR 617,02 =	<u>EUR 11.106,36</u>
	EUR 28.106,36

Elterninitiative Kindertreffpunkt: tgl. 07.30 - 13.00 Uhr = 5,5 Std.

Sockelbetrag á EUR 8.500 x 1 Gruppe =	EUR 8.500
Öffnungszeiten 5,5 Std. x 1 Gruppen = 5,5 Std. x EUR 617,02 =	<u>EUR 3.393,61</u>
	EUR

11.893,61

Die Auszahlung des 1. Teilbetrags erfolgt im April 2021. Der 2. Teilbetrag wird vorbehaltlich einer eventuellen Abgangsabdeckung im Oktober 2021 ausbezahlt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 auf der VOP 1/240/757 gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über untenstehende Förderungen beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Caritaskindergarten Leonding	EUR 28.106,36
Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding	EUR 11.893,61

Die Beträge werden in zwei gleichen Teilbeträgen im April und am 1. Oktober 2021 ausbezahlt. Die Bedeckung in der Höhe von EUR 40.000 ist im Voranschlag 2021 auf der VOP 1/240/757 gegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 02.03.2021**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Es werden folgende Förderungen ausbezahlt:

Caritaskindergarten Leonding	EUR	28.106,38
Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding	EUR	11.893,62

Die Beträge werden in zwei gleichen Teilbeträgen im April und am 1. Oktober 2021 ausbezahlt. Die Bedeckung in der Höhe von EUR 40.000 ist im Voranschlag 2021 auf der VOP 1/240/757 gegeben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Leonding ersucht mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 um Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Fixkosten für den laufenden Betrieb bzw. der Kosten für Kursmaterialien in der Höhe von EUR 6.600.

Im Vorjahr wurde eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 6.600 gewährt. Die nicht benötigten Mittel aus dem Jahr 2020 werden nach Vorlage der Abrechnungsbelege von der Subvention 2021 abgezogen. Bis zur Erstellung des Amtsberichtes lagen die Belege noch nicht vor.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2021 wurde auf der VOP 1/279/757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von EUR 6.600 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen_vhs

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über eine Subventionsvergabe beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 02.03.2021

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Volkshochschule Leonding erhält eine Subvention in der Höhe von EUR 6.600.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Leonding Sprachförderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einzelnen Leondinger Schulen sowie Sprachcamps angeboten. Die Stadt Leonding unterstützt seither diese Kurse mit 60 % der Gesamtkosten, 40 % werden vom Land OÖ finanziert. Für die in den Sommerferien angebotenen Sprachcamps wurde die Finanzierung zwischen der Stadtgemeinde und dem Land OÖ 50 % zu 50 % geteilt.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2020 übermittelte das Institut für Interkulturelle Pädagogik einen Kostenvorschlag für die Weiterführung nachstehender Kurse in den Leondinger Pflichtschulen für das Jahr 2021.

Kurse, die im Jahr 2021 weiterhin angeboten werden sollen:

Lernförderung	VS Haag, VS Doppl und VS Hart
Mama lernt Deutsch	NMS Doppl
Sommersprachcamp	Hort
Sprachförderwoche	VS Doppl

Laut Angebot belaufen sich die Gesamtausgaben für die Stadtgemeinde Leonding im Finanzjahr 2021 auf EUR 22.451,32 für die Lernförderung, einen Sprachförderkurs für Mütter und die zwei Sprachcamps. Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 20.000 gewährt. Grund für die Erhöhung ist, dass seitens des Institutes die Anfrage gekommen ist, die Stunden für die Sprachförderung in der VS Hart von 243 auf 366 Stunden aufzustocken.

Laut Rücksprache mit Frau Dir.ⁱⁿ Malcher ist eine Aufstockung jedoch nicht notwendig, da sich die Kinderanzahl gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht hat, sondern gleich geblieben ist. (siehe beiliegende Aufstellung)

Tatsächliche Ausgaben 2019 und 2020:

	Genehmigte Subvention	Tatsächlich benötigt
2019	EUR 20.000	EUR 19.244,40
2020	EUR 20.000	EUR 12.591,72

Weiters wäre zu überlegen, das in den letzten Jahren angebotene Sprachcamp, im August 2021 nicht mehr durchzuführen. Im Schuljahr 2020/21 soll es wieder das Angebot der Sommerschule geben. Dieses kostenlose Angebot deckt genau jene Gruppe ab, die auch das Sprachcamp besuchen würden. Die Kosten für das Sprachcamp im Sommer betragen für die Stadtgemeinde Leonding EUR 5.200.

Anlagen:
Aufstellung_Stunden_Kinder

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über eine Subvention beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 02.03.2021**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 02.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Institut für Interkulturelle Pädagogik wird eine Förderung in der Höhe von max. EUR 20.000 gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem es heuer, so wie im letzten Jahr, das Angebot einer Sommerschule geben wird, kam die Rückmeldung aus den Schulen, dass es nicht notwendig ist, das Sprachcamp durchzuführen, da es die gleichen Kinder sind.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Vergabe von Sportehrenzeichen 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am Freitag, den 28. Mai 2021 um 19 Uhr findet wieder eine Ehrung erfolgreicher SportlerInnen und verdienter FunktionärInnen der Stadtgemeinde Leonding in der Kürnberghalle statt. Laut Punkt IV/1 der Richtlinien für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Leonding wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde das Sportehrenzeichen nach amtlicher Prüfung und nach Empfehlung des Sportausschusses verliehen.

Die für die Verleihung eines Sportehrenzeichens in Frage kommenden SportlerInnen und FunktionärInnen wurden über Vorschläge der Leondinger Sportvereine, aufgrund von Anmeldungen von Einzelpersonen sowie von Amts wegen, laut beiliegender Liste ermittelt. Die Zustimmungen der einschlägigen Fach- und Dachverbände wurden eingeholt.

Es handelt sich um 36 SportlerInnen (17 weiblich und 19 männlich) und 34 FunktionärInnen (10 weiblich und 24 männlich). Insgesamt werden 70 Personen zu ehren sein.

Abhängig von den derzeit gültigen und aktuell unbekanntem zukünftigen Covid-19 Maßnahmen/Beschränkungen ist grundsätzlich eine persönliche Übergabe der Ehrenzeichen an die zu ehrenden FunktionärInnen und SportlerInnen im Rahmen eines Festaktes in der Kürnberghalle geplant. Etwaige kurzfristig, gesetzlich verordnete Änderungen durch Bund oder Land Oberösterreich betreffend Hygiene, Abstands- und Maskenregeln bzw. HöchstteilnehmerInnenzahlen, notwendige Testungen/Impfungen werden tagesaktuell für die Veranstaltung berücksichtigt.

Folgendes Rahmenprogramm ist geplant: Die NMS Leonding konnte für einen musikalischen Auftritt gewonnen werden. Die TurnerInnen der Union Leonding DALZ werden eine Vorführung ihres turnerischen Könnens geben. Für die Moderation konnte Fr. Anna-Maria Brunbauer gewonnen werden. Die Verpflegung der TeilnehmerInnen wird durch das Restaurant Kürnberghalle durchgeführt. Sofern HöchstteilnehmerInnenbeschränkungen am Veranstaltungstag gesetzlich verordnet sind, können einzelne Programmteile kurzfristig adaptiert werden. Beispielsweise sollen im Vorfeld der Show Act der Union Leonding DALZ und die musikalische Einlage per Video aufgenommen werden, um diese gegebenenfalls per Videoleinwand am Festakttag einspielen zu können. Ob und wie eine etwaige Bewirtung (mit Buffet, durch Service, am Tisch etc.) möglich ist, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Finanzierung:

Die Kosten für Medaillen, Urkunden, Sportehrenbuch, Bewirtung, Saalmiete, Blumenschmuck, Show Acts, Moderation und Musik sollen EUR 15.000,00 nicht überschreiten. Die Bedeckung ist im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding auf den Voranschlagsposten 1/269/413, 1/269/430, 1/269/728, 1/269/7281, 1/269/72099 und 1/269/7285 gegeben.

Anlagen:

Liste der zu ehrenden FunktionärInnen und SportlerInnen
Richtlinien Sportehrenzeichen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit möge über die Durchführung der Veranstaltung und die Liste der zu Ehrenden beraten und bezüglich der Ausgaben und des Programmes eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Sport A. Sitzungsdatum: 23.03.2021

Der Antrag von Obmann VBM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Veranstaltung „Vergabe von Sportehrenzeichen 2021“ wird in der Höhe von EUR 15.000,- genehmigt. Der Liste der zu Ehrenden (siehe Beilage) sowie dem Veranstaltungsprogramm wird zugestimmt.

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.3.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

- Das Schweißgas des mobilen Geräts der Feuerwehren wurde neu befüllt (Ausgaben in Höhe von rund EUR 200,-). Zur korrekten buchhalterischen Zuordnung wurde das Konto 1/163-451 (Freiwillige Feuerwehren – Brennstoffe) neu angelegt und es wurden die Ausgaben dort verbucht. Die Bedeckung ist aber auf der Voranschlagspost 1/163-459 (Freiwillige Feuerwehren – Sonstige Verbrauchsgüter) gegeben, weshalb eine Kreditübertragung erforderlich ist.
- Für die Pensionskosten des Getränkesteuerprüfers waren EUR 4.700,- auf der VOP 1/900-754 (Gesonderte Verwaltung - Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öff. Rechts) veranschlagt. Die tatsächliche Rechnung für das Jahr 2021 beläuft sich allerdings auf EUR 5.732,99, weshalb eine Kreditübertragung von EUR 1.100,- notwendig ist. Die notwendige Bedeckung ist durch die VOP 2/925-859 (Ertragsanteile) gegeben.
- Für die Abrechnung des digitalen Förderberichts auf www.offenerhaushalt.at wurde nichts budgetiert, weshalb für die VOP 1/900-728 (Gesonderte Verwaltung - Entgelte für sonstige Leistungen) eine Kreditübertragung von EUR 200,- vom Einnahmenkonto der Ertragsanteile 2/925-859 benötigt wird.
- Im Zuge der Corona-Pandemie wurden für das Jahr 2021 aufgrund von entsprechenden Vorgaben der IKD neue Konten (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Corona Virus) eingerichtet, bei denen Kreditübertragungen notwendig sind:
 - 1/5191-400 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) EUR 1.000,-

– 1/5191-456	(Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel)	EUR 300,-
– 1/5191-457	(Druckwerke)	EUR 1.000,-
– 1/5191-630	(Postdienste)	EUR 2.000,-
– 1/5191-728	(Entgelte für sonstige Leistungen)	EUR 3.000,-

Die notwendige Bedeckung erfolgt durch die VOP 2/925-859 (Ertragsanteile).

- Die für den Wirtschaftshof 1 sowie die Freizeitanlage benötigten Sicherheitsschränke wurden mittlerweile angeschafft. Da diese irrtümlicherweise auf Instandhaltungskonten budgetiert wurden, sind Kreditübertragungen für den Wirtschaftshof 1 in der Höhe von EUR 7.100,- (Sicherheitsschrank + Regalboden + Kleinmaterial) auf die VOP 1/820-042 (Wirtschaftshof– Betriebsausstattung) sowie für die Freizeitanlage in der Höhe von EUR 6.200,- (Sicherheitsschrank + Regalboden + Kleinmaterial) auf 1/831-042 (Freibad – Betriebsausstattung) erforderlich, welche von den VOPs 1/802-6181 (Wirtschaftshof - Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) bzw. 1/831-6181 (Freibad - Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) bedeckt werden können.
- Durch einen nicht vorhergesehenen Umbau der Wohnräumlichkeiten der Kürnberghalle zu weiteren Büroräumlichkeiten um ca. EUR 25.000,- ist eine Kreditübertragung notwendig. Von der VOP 5/84608-728 (Diverse Gebäudesanierung – Entgelte für sonstige Leistungen) sind EUR 12.000,- auf die VOP 1/8941-042 (Kürnberghalle – Betriebsausstattung) sowie 13.000,- auf die VOP 1/8941-010 (Kürnberghalle – Gebäude und Bauten) zu übertragen.
- Um den Austausch der Schilder mit dem neuen Leondinger Logo korrekt zu budgetieren, sind folgende Kreditübertragungen (vom Konto 5/846/614 Diverse Gebäudesanierungen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) notwendig:

Von VOP	auf VOP		in der Höhe von	Grund
5/846-6140	1/831-6140	(Freizeit anl. – Instandhaltung)	EUR 700,-	neues Logo Bemalung auf der Rundhalle
5/846-6140	1/831-6140		EUR 4.500,-	Leuchtschild FZA + Elektrik mit neuem Logo
5/846-6140	1/820-4000	(Wirtschaftshof – GWG)	EUR 900,-	Arbeitskleidung für Stadtservice
5/846-6140	1/820-4000		EUR 800,-	Hauben für Stadtservice
5/846-6140	1/831-6140		EUR 2.500,-	Sonnenschirme mit Logo
5/846-6140	1/211-6140	(Volksschulen – Instandhaltung)	EUR 200,-	Schild neues Leonding Logo
5/846-6140	1/815-6191	(Park-u.Garten- anl. – Instandh. Sonderanlagen	EUR 400,-	Schild neues Leonding Logo bei den Skulpturen
5/846-6140	1/250-6140	(Horte – Instandhaltung)	EUR 400,-	Befestigungsmaterial für Schilder Hort Hart

- Im Keller der Aufbahrungshalle des Friedhofes entstand vor kurzem ein Wasserschaden. Eine Schadensmeldung bei der Versicherung ist bereits erfolgt. Die Schadenshöhe von EUR 11.000,- soll vorerst im Rahmen einer Kreditübertragung auf die entsprechenden Konten gebucht werden: von der VOP 1/240-614 (Kindergärten – Instandhaltung von Gebäuden) sollen EUR 8.500,- auf die VOP 1/817-614

(Friedhöfe - Instandhaltung von Gebäuden) sowie EUR 2.500,- auf die VOP 1/817-618 (Friedhöfe – Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) übertragen werden.

- Aufgrund notwendiger akuter Wartungsarbeiten für den Turm 13 wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 500,- von der VOP 1/240-6181 (Kindergärten - Instandhaltung von Sonstigen Anlagen) auf die VOP 1/8466-618 (Turm 13 - Instandhaltung von sonstigen Anlagen) benötigt.
- Da man bei geplanten Digitalisierungsmaßnahmen (Post 7284 – Entgelte für sonstige Leistungen) in den Schulen sowie im Jugendzentrum bereits relativ gut aufgestellt ist, sollen 2021 Digitalisierungsaufträge für das Rathaus priorisiert werden. Hierfür werden folgende Kreditübertragungen benötigt:

Von VOP	auf VOP	in der Höhe von
1/211-7284 (Volksschulen)	1/029-7284	EUR 1.900,- (Rathaus)
1/212-7284 (Hauptschulen)	1/029-7284	EUR 600,-
1/320-7284 (Musikschule)	1/029-7284	EUR 1.500,-
1/4392-7284 (Jugendzentrum Leoni)	1/029-7284	EUR 1.000,-

- Für die Mitfinanzierung der Bike & Ride Anlage sowie der Park & Ride Anlage ist eine Kreditübertragung auf die VOP 1/690-771 (Verkehr - Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern) in der Höhe von EUR 52.000,- notwendig. Die Bedeckung erfolgt durch die VOP 2/925-859 (Ertragsanteile).
- Für die Aufnahme der Tätigkeit des Amtssachverständigen für Liegenschaftsbewertungen werden Kreditübertragungen von jeweils EUR 1.500,- auf die VOPs 1/030-728 (Bauamt - Entgelte für sonstige Leistungen) bzw. 1/030-457 (Bauamt – Druckwerke) benötigt, die Bedeckung erfolgt durch die VOP 2/925-859 (Ertragsanteile).
- Bei der jährlichen Überprüfung des Baumzustandes entlang des Kürnbergwanderweges hat sich herausgestellt, dass für eine gefahrlose Benutzung einige Bäume und Totholz (dürre Äste) entfernt werden müssen. Die Kosten betragen ca. EUR 4.830,-. Da diese Verpflichtung die Stadt trifft, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von ca. EUR 3.500,- auf der VOP 1/771-728 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Entgelte für sonstige Leistungen) erforderlich. Die Bedeckung kann durch Einsparungen/Ausfall von Veranstaltungen, bedingt durch die Covid-19 Pandemie, von der VOP 1/3813-728 (Stadtteilbelebung – Entgelte für sonstige Leistungen) erfolgen.
- Da der Wartungsvertrag der alten Telefonanlage später als geplant gekündigt wurde, werden auf der VOP 1/010-7281 (Hauptverwaltung Zentralamt – Entgelte für sonstige Leistungen) zusätzliche EUR 1.300,- benötigt. Durch Kreditübertragungen können EUR 800,- von der VOP 1/2408-6311 (Krabbelstuben – Telekommunikationsdienste) sowie EUR 500,- von der VOP 1/179-6311 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Telekommunikationsdienste) bedeckt werden.
- Für die Anschaffung und Installation einer digitalen Amtstafel (Digital Signage) werden insgesamt EUR 13.000,- benötigt. Der gesamte Betrag soll durch eine Kreditübertragung von der VOP 1/649-010 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen – Gebäude)) auf die VOP 1/029-042 (Amtsausstattung Rathaus) übertragen werden.

- Für die Anschaffung der „Heimweg-App“ ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.400,- von der VOP 2/925-859 (Ertragsanteile) auf die VOP 1/016-070 (Elektronische Datenverarbeitung – Aktivierungsfähige Rechte) erforderlich.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/163-459	1/163-451	200,-	neues Konto Schweißgas Feuerwehren
2/925-859	1/900-754	1.100,-	Pensionskosten Getränkesteuerprüfer
2/925-859	1/900-728	200,-	Budgetierung offenerhaushalt.at wurde vergessen
2/925-859	1/5191-400	1.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-456	300,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-457	1.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-630	2.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-728	5.000,-	Covid-19
1/802-6181	1/802-042	7.100,-	Sicherheitsschrank Wihof1
1/831-6181	1/831-042	6.200,-	Sicherheitsschrank FZA
5/84608-728	1/8941-042	12.000,-	neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/84608-728	1/8941-010	13.000,-	neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/846-614	1/831-614	700,-	neues Logo Bemalung auf der Rundhalle
5/846-614	1/831-614	4.500,-	Leuchtschild FZA + Elektrik mit neuem Logo
5/846-614	1/820-400	900,-	Arbeitskleidung für Stadtservice
5/846-614	1/820-400	800,-	Hauben für Stadtservice
5/846-614	1/831-614	2.500,-	Sonnenschirme mit Logo
5/846-614	1/211-614	200,-	Schild neues Leonding Logo
5/846-614	1/815-6191	400,-	Schild neues Leonding Logo bei den Skulpturen
5/846-614	1/250-614	400,-	Befestigungsmaterial für Schilder Hort Hart
1/240-614	1/817-614	8.500,-	Wasserschaden Aufbahrungshalle
1/240-614	1/817-618	2.500,-	Wasserschaden Aufbahrungshalle
1/240-6181	1/8466-618	500,-	Wartungsarbeiten Turm 13
1/211-7284	1/029-7284	1.900,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/212-7284	1/029-7284	600,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/320-7284	1/029-7284	1.500,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/4392-7284	1/029-7284	1.000,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona

2/925-859	1/690-771	52.000,-	Bike & Ride sowie Park & Ride
2/925-859	1/030-728	1.500,-	Amtssachverständiger für Liegenschaftsbewertung
2/925-859	1/030-457	1.500,-	Amtssachverständiger für Liegenschaftsbewertung
1/3813-728	1/771-728	3.500,-	Baumentfernung Kürnbergwanderweg
1/2408-6311	1/010-7281	800,-	Wartungsvertrag alte Telefonanlage
1/179-6311	1/010-7281	500,-	Wartungsvertrag alte Telefonanlage
1/649-010	1/029-042	13.000,-	Digitale Amtstafel (Digital Signage)
2/925-859	1/016-070	2.400,-	Heimweg-App

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden beschlossen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/163-459	1/163-451	200,-	neues Konto Schweißgas Feuerwehren
2/925-859	1/900-754	1.100,-	Pensionskosten Getränkesteuerprüfer
2/925-859	1/900-728	200,-	Budgetierung offenerhaushalt.at wurde vergessen
2/925-859	1/5191-400	1.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-456	300,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-457	1.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-630	2.000,-	Covid-19
2/925-859	1/5191-728	5.000,-	Covid-19
1/802-6181	1/802-042	7.100,-	Sicherheitsschrank Wihof1
1/831-6181	1/831-042	6.200,-	Sicherheitsschrank FZA
5/84608-728	1/8941-042	12.000,-	neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/84608-728	1/8941-010	13.000,-	neue Büroräumlichkeiten Kürnberghalle
5/846-614	1/831-614	700,-	neues Logo Bemalung auf der Rundhalle
5/846-614	1/831-614	4.500,-	Leuchtschild FZA + Elektrik mit neuem Logo
5/846-614	1/820-400	900,-	Arbeitskleidung für Stadtservice
5/846-614	1/820-400	800,-	Hauben für Stadtservice
5/846-614	1/831-614	2.500,-	Sonnenschirme mit Logo
5/846-614	1/211-614	200,-	Schild neues Leonding Logo

5/846-614	1/815-6191	400,-	Schild neues Leonding Logo bei den Skulpturen
5/846-614	1/250-614	400,-	Befestigungsmaterial für Schilder Hort Hart
1/240-614	1/817-614	8.500,-	Wasserschaden Aufbahnhalle
1/240-614	1/817-618	2.500,-	Wasserschaden Aufbahnhalle
1/240-6181	1/8466-618	500,-	Wartungsarbeiten Turm 13
1/211-7284	1/029-7284	1.900,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/212-7284	1/029-7284	600,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/320-7284	1/029-7284	1.500,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
1/4392-7284	1/029-7284	1.000,-	Änderungen der Auftragsentwicklungen durch Corona
2/925-859	1/690-771	52.000,-	Bike & Ride sowie Park & Ride
2/925-859	1/030-728	1.500,-	Amtssachverständiger für Liegenschaftsbewertung
2/925-859	1/030-457	1.500,-	Amtssachverständiger für Liegenschaftsbewertung
1/3813-728	1/771-728	3.500,-	Baumentfernung Kürnbergwanderweg
1/2408-6311	1/010-7281	800,-	Wartungsvertrag alte Telefonanlage
1/179-6311	1/010-7281	500,-	Wartungsvertrag alte Telefonanlage
1/649-010	1/029-042	13.000,-	Digitale Amtstafel (Digital Signage)
2/925-859	1/016-070	2.400,-	Heimweg-App

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Heimweg-App haben wir in die Kreditübertragungen mit hineingenommen und keinen eigenen Amtsbericht verfasst. Wer hier zustimmt, stimmt auch sinngemäß der Heimweg-App zu.

GR Ing. Landvoigt:

Wir sind natürlich für die Heimweg-App. Wann wird es diese geben?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wenn heute der Beschluss fällt, wird der Vertrag unterschrieben. Die Polizei ist informiert und wir können ab Mai loslegen.

Was noch abgeklärt werden muss, ist, ob wir die Grazer Telefonnummer nehmen oder ob wir es schaffen, das mit einer Leondinger Telefonnummer zu versehen. Das kann ich noch nicht sagen. Wenn wir die Grazer Telefonnummer verwenden, könnten wir mit Mai starten.

GR Katstaller:

Wir haben 116 Umbuchungen. Bei dieser Menge kann ich das nicht mehr in eine Excel-Tabelle schreiben, damit ich sehe, wo etwas hinläuft.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, diese Information in Form von einer CSV-Datei zu verfolgen. Ich hoffe, dass

der Finanzstadtrat und die Bürgermeisterin nichts dagegen haben, wenn ich diese Datei erhalte und für meine Zwecke auswerten kann.

StR Mag. Kronsteiner:

Nachdem es nun eine Lösung gibt, wird man diese Datei hergeben können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Zuschuss zum Projekt "Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind"**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf dem Stadtfriedhof St. Martin soll ein Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind, entstehen. Als Projekt-Initiator und -Koordinator steht Herr Dr. Stefan Schlager vom Pastoralamt der Diözese Linz, Theologische Erwachsenenbildung & Weltreligionen, dem Projekt vor. Das Projektvolumen beläuft sich auf ca. EUR 59.000,-; als Kooperationspartner beteiligen sich neben der Stadtgemeinde Leonding auch die Diözese Linz, das Land OÖ sowie die Städte Linz und Traun.

Die Stadtgemeinde Leonding hat für das Projekt im VA 2021 EUR 4.000,- vorgesehen.

Finanzierung:

Die Förderung ist im VA 2021 auf der VOP 1/369000+775000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmen)) zu verrechnen.

Anlagen:

Schreiben Pastoralamt der Diözese Linz vom 29. Jänner 2021

Projektbeschreibung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass für das Projekt „Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind“ ein Zuschuss in Höhe von EUR 4.000,- gewährt wird.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließe:

Ein Zuschuss in Höhe von EUR 4.000,- für das Projekt „Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind“ wird gewährt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Das ist ein sehr wichtiges, verbindendes Projekt ausgehend von der Diözese. Es werden sich auch die evangelische Kirche, die islamische Religionsgemeinschaft und auch die Städte Linz, Leonding und Traun und aus Oberösterreich auch der Landesrat für Integration beteiligen, da ja der Stadtfriedhof in der Mitte liegt. Die vielen Menschen, die auf der Flucht verstorben sind, werden einen Namen und eine Gedenkstätte bekommen.

Ich finde es schön, dass wir das in Doppl-Hart beschließen, weil hier viele BewohnerInnen Flucht und Vertreibung hinter sich haben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Ing. Hametner, GR Dr. Grünling und GRE Römer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Umrüstung Schul IT - Nachtrag sowie Erweiterung Druckerflotte und Ankauf Smartboards

Amtsbericht

Sachverhalt:

1. Nachtrag Umrüstung Schul IT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 wurde die Umrüstung der Schul IT in den Schulen: Schulzentrum Doppl-Hart, Schulzentrum Haag, Volksschule Leonding, Volksschule Hart und Allgemeine Sonderschule zu einem Gesamtpreis von EUR 545.938,55 inkl. USt beschlossen.

Im Zuge dieser Umstellung wurde die beauftragte Firma DCCS durch die Schulen darauf hingewiesen, dass es einen Mehrbedarf im Hinblick auf „digitale Schule in Zeiten der COVID-19-Krise“ geben wird. Dieser wurde nun nochmals mit den betreffenden Schulen abgestimmt. Um dem digitalen Lernen in Zeiten von COVID-19 und dem Namen „digitale Schule“ gerecht zu werden, wäre eine zusätzliche Investition von EUR 145.966,76 inkl. USt notwendig.

Diese Investition ist durch das Bundesvergabegesetz 2018 unter dem § 365 Absatz 2 geregelt. Dieser besagt, dass öffentliche Auftraggeber im Falle der technischen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit, einen Vertrag, welcher EU weit ausgeschrieben wurde, bis maximal 50 % des – durch die öffentliche Ausschreibung festgelegten Auftragswertes – erhöhen dürfen.

Eine genaue Aufstellung der zu beschaffenden Hardware befindet sich in der Anlage „Nachrüstung Gesamtaufstellung“. Es handelt sich um folgende Kosten:

Ankauf Hardware	Kaufpreis netto in EUR	Menge	Gesamtpreis Kauf in EUR
Dell Notebook	739,00	31	22.909,00
Dell MS116 Mouse	8,00	31	248,00
Acer Projektor	810,00	5	4.050,00
Apple iPad	571,00	44	25.124,00
Dell Docking Station	190,00	5	950,00
Rollout Endgeräte	159,12	31	4.932,72
TTS Bee-Bot Klassenset	449,00	3	1.347,00
OZOBOT EVO	1.412,00	3	4.236,00
DCCS MS 365 Device Mgmt. Kit	2.730,00	3	8.190,00
I Pad Hülle	12,20	44	536,80
SUMME netto			72.523,52
SUMME brutto			87.028,22

Die Gesamtkosten der Hardware belaufen sich somit auf EUR 87.028,22 inkl. USt.

Weiterhin fallen einmalige Softwarekosten laut Angebot „ANG Software“ in Höhe von EUR 2.713,74 inkl. USt an. Für die Softwarelizenzgebühr für MS Intune EDU Device ist ein Betrag von EUR 1.504,80 inkl. USt zu zahlen (anteilig für 2021 EUR 282,15 inkl. USt).

Kauf Software	Kaufpreis pro Stk	Menge	Gesamtpreis in EUR
MS OfficeStd 2019 SNGL	64,39	31	1.996,09
WinSvrCAL 2019 SNGL OLP NL	8,56	31	265,36
Lizenz Software für Vertragslaufzeit			
MS Intune EDU Device	28,50	31	1.254,00
Gesamtkosten Software netto			3.515,45
Gesamtkosten Software brutto			4.218,54

Darüber hinaus sind Wartungskosten im Umfang von EUR 54.720,00 inkl. USt durch die Stadtgemeinde zu tragen (anteilig für 2021 EUR 10.260,00 inkl. USt).

Jährliche Wartung	Gesamtpreis in EUR pro Jahr	Gesamtpreis in EUR für Vertragslaufzeit
Jährliche Wartungskosten SLA netto	11.400,00	45.600,00
Jährliche Wartungskosten SLA brutto	13.680,00	54.720,00

Dies ergibt Gesamtkosten für die zusätzliche Schul IT von **EUR 145.966,76** inkl. USt, davon sind **EUR 100.284,11** für 2021 zu budgetieren. Die Stadtgemeinde ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Gesamtkosten netto		121.638,97
Gesamtkosten brutto		145.966,76

Die Ausrollung der Hardware in der Volksschule Leonding sowie dem Schulzentrum Haag wird bis zum Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen, da vorab die schulinterne IT-Infrastruktur durch die Abteilung IFM noch herzustellen ist. Für diese Umbauten besteht ein Grundsatzbeschluss sowie eine Budgetierung für die Umsetzung in den Sommerferien 2021.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Bildungsministerium eine Digitalisierungsoffensive in Österreichs Schulen beschlossen hat. Die Stadtgemeinde Leonding ist mit diesen Investitionen förderungswürdig und erhält eine **Förderung in der Höhe von EUR 22.600,00**.

2. Erneuerung der Druckerflotte und Einführung Document Output Management Software

In der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2018 wurde einstimmig die Erneuerung der Druckerflotte und die Einführung der Document Output Management Software zur Miete durch die Firma Ricoh Austria GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13/1/13, A-1030 Wien beschlossen.

Im Zuge der Schul IT Umrüstung wurde auch das Thema der Drucker beleuchtet. Es wurde in Abstimmung der Stabstelle IT Fachsysteme mit den Direktionen festgestellt, dass für die Schulen 25 Drucker ergänzend anzuschaffen sind. Weitere acht werden für das Rathaus benötigt – eine genaue Aufstellung ist im Anhang angeführt.

Dem Vergaberecht nach handelt es sich um einen Ergänzungsauftrag zu einer bestehenden öffentlichen Ausschreibung. Die Vertragslaufzeit des Ergänzungsauftrages beträgt 24 Monate und endet zum selben Zeitpunkt wie der durch die öffentliche Ausschreibung abgeschlossene Mietvertrag.

Folgende Kosten fallen zusätzlich an:

- Einmalige Implementierungskosten in Höhe von EUR 3.830,28 inkl. 20% USt
- Monatliche Mietmehrkosten von EUR 2.172,98 inkl. 20% USt – jährlich: EUR 26.075,76 inkl. USt.

Die Gesamtkosten betragen somit **EUR 55.981,80** inkl. USt.

Die Stadtgemeinde ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

3. Ankauf von 7 Smartboards und 14 grünen Schultafeln

Aufgrund der durch die Firma Furthner Schultafeln durchgeführten, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung wurden insgesamt 21 Tafeln derart beanstandet, dass ein Austausch dieser unumgänglich ist.

In Absprache mit der Abteilung Bildung und Kinderbetreuung wurde festgelegt, dass 7 der 21 Tafeln durch Smartboards, die restlichen 14 durch grüne Tafeln, ersetzt werden.

Es wurden 2 Angebote bzgl. der Smartboards eingeholt:

Fa. Furthner:	EUR 61.862,40 inkl. USt
Fa. Clever on smart:	EUR 73.669,08 inkl. USt

Grüne Tafeln wurden durch die Firma Furthner mit BBG Konditionen angeboten:

14 Stk. grüne Tafeln:	EUR 14.273,95 inkl. USt
-----------------------	-------------------------

Somit beträgt die Gesamtinvestition **EUR 76.136,35** inkl. USt.

Die Stadtgemeinde ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Finanzierung:

Nachtrag Umrüstung Schul IT:

Da es sich um zusätzliche Investitionen handelt, sind diese Ausgaben im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung von EUR 100.300,00 erforderlich, welche durch zusätzliche Einnahmen auf der VOP 2/925-859000 (Ertragsanteile) bedeckt werden kann.

Im Zuge der Mehrbedarfserhebung wurde festgestellt, dass auf Grund eines Kontierungsfehlers die Leasing- und Wartungskosten des in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 beschlossenen Leasingvertrages irrtümlich nicht in das Budget 2021 aufgenommen wurden. Es ist daher für diesen Sachverhalt eine Kreditübertragung erforderlich, welche gleichfalls durch zusätzliche Einnahmen auf der VOP 2/925-859000 (Ertragsanteile) bedeckt werden kann.

Erneuerung der Druckerflotte und Einführung Document Output Management Software

Die finanziellen Mittel für diese Beschaffung werden von der Stabsstelle IT-Fachsysteme für 2021 durch Kreditübertragungen

- von VOP 1/016/728000 auf VOP 1/010/700500 zur Abdeckung der monatlichen Mietmehrkosten der Quartale 2 bis 4 in 2021 und der einmaligen Implementierungskosten von EUR 23.387,10 sowie
- von VOP 1/016/728000 auf VOP 1/010/728200 in Höhe von EUR 3.500,00 Mehrbedarf für Kopien zur Verfügung gestellt.

Ankauf von 7 Smartboards und 14 grünen Schultafeln

Die Kosten in Höhe von EUR 76.136,35 inkl. USt sind durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Kontenklasse 042 gedeckt.

Anlagen:

Nachrüstung Gesamtaufstellung

Angebot Nachrüstung DCCS

Angebot ANG Software

Erweiterung Schulnetzwerk - Leasing Positionen + SLA Erweiterung

Angebot Ricoh Druckerkonzept - Erweiterung

Druckerbedarf Stadtamt Leonding

Aufstellung Furthner Schultafeln

Angebot Furthner

Angebot clever on smart

Grundsatzbeschluss

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma DCCS IT Business Solution, Traunufer Arkade 1, 4600 Wels mit der Lieferung und Implementierung des Mehrbedarfes an Schul IT zu einem Gesamtpreis von EUR 145.966,76 inkl. USt.
2. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma Ricoh Austria GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13/1/13, A-1030 Wien, mit der Lieferung von 33 Stück Drucker und der Einführung der Document Output Management Software zu einem Gesamtpreis von EUR 55.981,80 inkl. USt.

3. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma Ing. Walter Furthner GmbH, Bernetsedt 4, 4755 Zell an der Pram, mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 7 Smartboards sowie 14 grünen Schultafeln zu einem Gesamtpreis von EUR 76.136,35 inkl. USt.
4. Die im Jahr 2021 dafür erforderlichen, in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO werden genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
2/925000/859000	1/211000/0420000	EUR 53.200,00	Zusätzliche Hardware Volksschulen (BGA)
2/925000/859000	1/211000/4000000	EUR 33.400,00	Zusätzliche Hardware Volksschulen (GWG)
2/925000/859000	1/212000/400000	EUR 300,00	Hardwarekosten einer Dockingstation Mittelschulen
2/925000/859000	1/213000/400000	EUR 300,00	Hardwarekosten einer Dockingstation Sonderschule
2/925000/859000	1/211000/070100	EUR 3.000,00	Zusätzliche Softwarekosten
2/925000/859000	1/211000/7286000	EUR 10.300,00	Zusätzliche Wartungskosten
1/016000/728000	1/010000/700500	EUR 23.400,00	Zur Abdeckung für die monatlichen Mietmehrkosten für Q2-Q4/2021 und einmalige Implementierungskosten
1/016000/728000	1/010000/728200	EUR 3.500,00	Zur Abdeckung für Mehrbedarf an Kopien Q2-Q4

5. Die irrtümlich nicht budgetierten Leasingkosten in Höhe von EUR 84.211,59 inkl. USt und die nicht budgetierten Wartungskosten in Höhe von EUR 55.300,00 inkl. USt für den ursprünglichen Leasingvertrag werden nunmehr für 2021 budgetiert. Ebenso werden noch Softwarekosten und Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter (ca. EUR 2.000) ergänzt, die sich im Zuge der Rollout-Phase in den letzten Wochen ergeben haben, die jedoch unabhängig vom Erweiterungsangebot abgerechnet werden. Die dafür erforderlichen, in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO werden genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
2/925000/859000	1/211000/310000	EUR 51.600,00	Leasingkosten Volksschulen
2/925000/859000	1/212000/310000	EUR 23.100,00	Leasingkosten Mittelschulen

2/925000/859000	1/213000/310000	EUR	9.700,00	Leasingkosten Allgemeine Sonderschule
2/925000/859000	1/211000/728600	EUR	21.200,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für VS
2/925000/859000	1/212000/728600	EUR	22.300,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für MS
2/925000/859000	1/213000/728600	EUR	3.400,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für ASO
2/925000/859000	1/214000/728600	EUR	8.400,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für PTS
2/925000/859000	1/211000/070100	EUR	500,00	Software für Smartboard-PCs
2/925000/859000	1/212000/070100	EUR	200,00	Software für Smartboard-PCs
2/925000/859000	1/211000/400000	EUR	1.000,00	Zusatzbedarf ergänzende IT (Ka- bel, DVD-Laufwerke, Stecker usw.)
2/925000/859000	1/212000/400000	EUR	1.000,00	Zusatzbedarf ergänzende IT (Ka- bel, DVD-Laufwerke, Stecker usw.)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma DCCS IT Business Solution, Traunufer Arkade 1, 4600 Wels mit der Lieferung und Implementierung des Mehrbedarfes an Schul IT zu einem Gesamtpreis von EUR 145.966,76 inkl. USt.
2. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma Ricoh Austria GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13/1/13, A-1030 Wien, mit der Lieferung von 33 Stück Drucker und der Einführung der Document Output Management Software zu einem Gesamtpreis von EUR 55.981,80 inkl. USt.
3. Die Stadtgemeinde Leonding beauftragt die Firma Ing. Walter Furthner GmbH, Bernetsedt 4, 4755 Zell an der Pram, mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 7 Smartboards sowie 14 grünen Schultafeln zu einem Gesamtpreis von EUR 76.136,35 inkl. USt.
4. Die im Jahr 2021 dafür erforderlichen, in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO werden genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
2/925000/859000	1/211000/0420000	EUR 53.200,00	Zusätzliche Hardware Volksschulen (BGA)
2/925000/859000	1/211000/4000000	EUR 33.400,00	Zusätzliche Hardware Volksschulen (GWG)

2/925000/859000	1/212000/400000	EUR	300,00	Hardwarekosten einer Dockingstation Mittelschulen
2/925000/859000	1/213000/400000	EUR	300,00	Hardwarekosten einer Dockingstation Sonderschule
2/925000/859000	1/211000/070100	EUR	3.000,00	Zusätzliche Softwarekosten
2/925000/859000	1/211000/7286000	EUR	10.300,00	Zusätzliche Wartungskosten
1/016000/728000	1/010000/700500	EUR	23.400,00	Zur Abdeckung für die monatlichen Mietmehrkosten für Q2-Q4/2021 und einmalige Implementierungskosten
1/016000/728000	1/010000/728200	EUR	3.500,00	Zur Abdeckung für Mehrbedarf an Kopien Q2-Q4

5. Die irrtümlich nicht budgetierten Leasingkosten in Höhe von EUR 84.211,59 inkl. USt und die nicht budgetierten Wartungskosten in Höhe von EUR 55.300,00 inkl. USt für den ursprünglichen Leasingvertrag werden nunmehr für 2021 budgetiert. Ebenso werden noch Softwarekosten und Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter (ca. EUR 2.000) ergänzt, die sich im Zuge der Rollout-Phase in den letzten Wochen ergeben haben, die jedoch unabhängig vom Erweiterungsangebot abgerechnet werden. Die dafür erforderlichen, in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO werden genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag in EUR		Begründung
2/925000/859000	1/211000/310000	EUR	51.600,00	Leasingkosten Volksschulen
2/925000/859000	1/212000/310000	EUR	23.100,00	Leasingkosten Mittelschulen
2/925000/859000	1/213000/310000	EUR	9.700,00	Leasingkosten Allgemeine Sonderschule
2/925000/859000	1/211000/728600	EUR	21.200,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für VS
2/925000/859000	1/212000/728600	EUR	22.300,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für MS
2/925000/859000	1/213000/728600	EUR	3.400,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für ASO
2/925000/859000	1/214000/728600	EUR	8.400,00	Erhöhung Wartungskosten laut Vertrag für PTS
2/925000/859000	1/211000/070100	EUR	500,00	Software für Smartboard-PCs
2/925000/859000	1/212000/070100	EUR	200,00	Software für Smartboard-PCs
2/925000/859000	1/211000/400000	EUR	1.000,00	Zusatzbedarf ergänzende IT (Kabel, DVD-Laufwerke, Stecker usw.)

2/925000/859000		1/212000/400000		EUR	1.000,00		Zusatzbedarf ergänzende IT (Kabel, DVD-Laufwerke, Stecker usw.)
-----------------	--	-----------------	--	-----	----------	--	---

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es hat in den Nachrichten einen Bericht gegeben, dass die Stadt Linz für die 5. und 6. Klassen Notebooks ankauft, da in den Lehrplänen digitaler Unterricht vorgesehen ist. In Linz hat die ÖVP gefordert, dass das nicht nur für die 5. und 6. Schulstufe sein soll, sondern auch in den Volksschulen. GR Eberdorfer hat in der letzten oder vorletzten Sitzung auch erwähnt, dass das wichtig wäre, worauf wir uns das noch einmal angeschaut haben, weil auch aus den Schulen, gerade jetzt in der Pandemie, die Anforderung gekommen ist, dass sie, um halbwegs einen vernünftigen Unterricht zu machen, zumindest eine Grundausstattung benötigen. Wir haben allen Schulen die Möglichkeit gegeben, sich als Expert-Schulen zertifizieren zu lassen, das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer haben das Rüstzeug in die Hand bekommen, nicht nur die Geräte zu haben, sondern auch zu wissen welche Programme man anwenden kann und wie man das alles in den Unterricht integriert. Inzwischen haben wir nicht nur Expert-Schulen, sondern es sind fast alle als Expert-Plus-Schulen zertifiziert. Darauf haben wir uns in den letzten 3 Jahren vorbereitet und jetzt war der Anspruch der Schulen relativ groß zu sagen, dass sie natürlich mit diesen Dingen arbeiten wollen.

Es stimmt, dass es ein hoher Betrag ist, aber er ist gut in die Zukunft unserer Kinder investiert.

Es gibt eine Digitalisierungsoffensive des Bildungsministeriums. Beschämend finde ich allerdings, dass die viertgrößte Stadt in Oberösterreich, wenn sie Investitionen tätigt, nur EUR 22.600,- als Förderung erhält. Ich will mir nicht vorstellen, wie so eine Digitalisierungsoffensive wirklich aussieht, weil das kann nur heißen, die Kinder lernen aus- und einschalten, aber wenn wir wirklich Schritt halten wollen, mit dem, was derzeit in der Welt passiert, glaube ich, müsste sich hier etwas wesentlich ändern.

Wir nehmen das in Leonding in die Hand, weil es aus meiner Sicht eines der wesentlichen Zukunftsfaktoren ist. Gerade, wenn wir in Richtung Bildungscampus gehen wollen, wird es diese Investitionen auch weiterhin benötigen.

GR Eberdorfer:

Ich stimme dem zu, was Du gesagt hast. Wir sind in der Schule nicht informiert worden, was hier angekauft wird. Wir haben schon ein Smartboard, aber es ist leider nicht so, dass es den Bedürfnissen entspricht, die wir haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dann ersuche ich dich, deine Direktorin aufzusuchen. Es hat mit allen Gespräche gegeben. Es wurde der Bedarf nachdem, was in den Schulen gemeldet wurde, aufgenommen. Es war die Firma dort, die das installiert hat. Es hat dann noch einmal eine Bedarfserhebung in den Schulen gegeben und danach wurde vorgegangen. Das wurde auch schriftlich dokumentiert. Wir können das gerne bereitstellen, denn es ist genau das, was von der Schule gemeldet wurde.

GR Eberdorfer:

Du hast völlig recht, daher frage ich noch einmal nach, ob es dieses Mal wirklich ein anderes Smartboard ist, da wir keine Meldung erhalten haben.

Frau Modl:

Ich kann versichern, dass sie ein anderes Smartboard erhalten werden. Es wurde mit Frau Schweitzer von der Abteilung Bildung besprochen. Es handelt sich um ein Smartboard 6000 Pro. Dieses ist auf dem neuesten Stand und mit der neuesten Software ausgestattet.

GR Eberdorfer erklärt, dass die Tafeln beim ersten Smartboard fehlen.

Frau Modl:

Es sind jeweils 2 aufklappbare Tafeln, die auch zu beschreiben sind, im Lieferumfang enthalten.

GRE Mag. Prischl:

Ich bin als Lehrer sehr dafür, Schulen modern auszustatten. Hat man diesbezüglich auch die Folgekosten bedacht? Solche Smartboards brauchen Updates, ebenso die Druckerflotte. Das Personal kann das teilweise nicht durchführen, denn dafür braucht man Techniker. Haben wir Informationen darüber, wie hoch diesbezüglich die Kosten sind?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verweist auf die Ausführungen im Amtsbericht.

GR Ing. Landvoigt:

Wir begrüßen diese Modernisierung und Erneuerung. Es wundert mich allerdings, dass wir trotz der Digitalisierung, offenbar noch sehr viel ausdrucken, denn sonst würden wir nicht so eine große Druckerflotte benötigen. Vielleicht könnte man in Zukunft darauf achten, dass wir nicht alles ausdrucken.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt gemeinsame Druckerstandorte. Das ist genau die Nachrüstung für die Schulen, die bisher nicht passiert ist. Daher haben wir eine Kostenkontrolle darüber, was dort passiert.

StR Mag. Kronsteiner:

Natürlich gibt es Überlegungen im Haus, auch mehr Dinge zu digitalisieren und dort auch im Aktenlauf etwas weiterzubringen. Es dauert aber noch ein bisschen. Aber so ein elektronischer Akt wird hier noch ein Beschluss, der auch noch einige 0er hinten haben wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13

Freibad und Minigolfanlage Leonding - Durchführung der Reinigungsarbeiten für die Sommersaisonen 2021, 2022 und 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für den Sommerbetrieb in der Freizeitanlage Leonding sollen die Reinigungsarbeiten wie jedes Jahr von einer Firma durchgeführt werden. Der Leistungsvertrag soll für einen Zeitraum von 3 Jahren (Sommersaisonen 2021, 2022 und 2023) abgeschlossen werden, wobei die Stadtgemeinde Leonding bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. mangelhafte, teilweise oder nicht erbrachte Leistungen) die Möglichkeit der Kündigung des kompletten Leistungsvertrages vor Ablauf des 1. Jahres bzw. der/des Folgejahres eingeräumt wird. Als Vergabeverfahren wurde die Direktvergabe gewählt.

Vier Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Firma Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH, 4030 Linz, Neubauzeile 31
- Firma CSA Cleaner GmbH, 4060 Leonding, Herderstraße 17
- Firma hectas Facility Services GmbH & Co. KG, 4020 Linz, Industriezeile 56b
- Firma SFS Sorg Facility Service GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 115

Drei Angebote wurden abgegeben. Die Firma SFS Sorg Facility Service GmbH erteilte eine Absage, da sie Aufträge in dieser Größenordnung noch nicht annehmen kann.

Sommerbetrieb pro Saison:

F I R M A	voraussichtl. GESAMTBETRAG Reinigung und Grundreinigung	
Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH Neubauzeile 31, 4030 Linz	EUR 33.000,- exkl. USt. + EUR 6.600,- 20 % USt.	= EUR 39.600,- inkl. USt.
CSA Cleaning Service GmbH Herderstraße 17, 4060 Leonding	EUR 36.000,- exkl. USt. + EUR 7.200,- 20 % USt.	= EUR 43.200,- inkl. USt.
hectas Facility Services GmbH Industriezeile 56b, 4020 Linz	EUR 40.000,- exkl. USt. + EUR 8.000,- 20 % USt.	= EUR 48.000,- inkl. USt.

Die Firma Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH legte das günstigste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von EUR 39.600,- inkl. USt. vor.

Die angeführten Beträge beinhalten sämtliche vom Auftragnehmer zu erbringende Lohnleistungen einschließlich Lohnnebenkosten, Zulagen, Wegegelder und Transportkosten. Weiters sind sämtliche Reinigungsmittel, Pflegemittel, Arbeitsgeräte und Reinigungsmaschinen im Einheitspreis inbegriffen.

Seitens der Firmenleitung wird garantiert, dass die im Einsatz befindlichen Personen ordnungsgemäß angemeldet sind.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgabe (vorsteuerabzugsberechtigt) ist im ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2021 auf der VOP 1/831/728 (Freizeitzentrum – Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen) gegeben und wird für die Folgejahre auch mitbudgetiert.

Anlagen:

- 01_ Angebot Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH, Linz
- 02_ Angebot CSA Cleaner GmbH, Leonding
- 03_ Angebot hectas Facility Services GmbH & Co. KG, Linz

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
Aufgrund des Angebotes vom 05. Februar 2021 wird die Firma Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH, 4030 Linz, Neubauzeile 31, mit den Reinigungsarbeiten in der Freizeitanlage mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme pro Saison von EUR 33.000,- netto + EUR 6.600,- USt. = EUR 39.600,- inkl. USt. beauftragt. Der Leistungsvertrag soll für einen Zeitraum von 3 Jahren (Sommersaisonen 2021, 2022 und 2023) abgeschlossen werden.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund des Angebotes vom 05. Februar 2021 wird die Firma Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH, 4030 Linz, Neubauzeile 31, mit den Reinigungsarbeiten in der Freizeitanlage mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme pro Saison von EUR 33.000,- netto + EUR 6.600,- USt. = EUR 39.600,- inkl. USt. beauftragt. Der Leistungsvertrag soll für einen Zeitraum von 3 Jahren (Sommersaisonen 2021, 2022 und 2023) abgeschlossen werden.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Tagwerker ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 **Abschluss eines Bestandsvertrages für den KG Kirchbühelgasse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Einbringungsvertrag vom 25. April 2019 wurde das in der Liegenschaft EZ 263, KG 45306 Leonding ausgewiesene Grundstück 449/1 samt den darauf befindlichen Gebäuden in das Eigentum der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG übertragen.

Auf diesem Grundstück befindet sich derzeit eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Über diese eingebrachte Liegenschaft soll der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG abgeschlossen werden.

Anlagen:

01_Bestandvertrag_KG Kirchbühelgasse

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG wird genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Ing. Mag. Velechovsky stellt seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 15 Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung des „Provisoriums Gaumberg“ im Zuge der Radhaupttroutenplanung entlang der LILO-Trasse in Leonding - Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Um das verkehrspolitische Ziel der Erhöhung des Alltagsradverkehrs zu erreichen, sollen attraktive Radrouten geschaffen werden. Dazu soll ein Netz an Radhaupttrouten für den Alltagsradverkehr eingerichtet werden. Die politischen Beschlüsse dazu erfolgten im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Großraum Linz.

Bis zur Fertigstellung der Radhaupttroute entlang der LILO soll ein (geschottertes) Provisorium die Verbindung über den Gaumberg ermöglichen. Das Provisorium wird in einer Breite von 3,5 Meter als „Geh- und Radweg“ (rechtlich handelt es sich um eine Privatstraße, die öffentlich verwendet wird) errichtet.

Weiters ist vorgesehen eine Brücke über den Krumbach zu errichten.

Diese Brücke soll die Verbindung des bestehenden parallel des Krumbachs führenden Geh- und Radweg mit der Timesbergerstraße ermöglichen und dauerhaft verbleiben (eine Befahrung ist mit Schneeräumgeräten mit max. Gesamtgewicht von **3,5 Tonnen** möglich). Nach Errichtung der Radhaupttroute erfüllt sie den Zweck einer Zulaufstrecke.

Für die beiden Baumaßnahmen liegen der Stadtgemeinde Übereinkommen für die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung vor.

Die Kostenaufteilung ist wie folgt vorgesehen und entspricht den Übereinkommen für Radhaupttrouten.

Planung: 100 % Land
Grundkosten: 100 % Land
Baukosten: 60 % Land, 40 % Stadtgemeinde

Die Baudurchführung von den beiden Bauvorhaben erfolgt durch die Landesstraßenverwaltung.

Die Baukosten sind vom Land Oberösterreich wie folgt angegeben:

Provisorium Gaumberg ca. EUR 140.000 inkl. USt

Krumbachbrücke ca. EUR 160.000 inkl. USt

Aufgrund der Kostenteilung ergibt sich ein Finanzierungsaufwand von EUR 120.000 inkl. USt für die Stadtgemeinde Leonding.

Vom zuständigen Landesrat wurde zugesagt, dass im Bereich des provisorischen Radweges die Lohn- und Gerätekosten für die Erhaltung von der Straßenmeisterei übernommen werden. Die etwaigen Materialkosten (z.B. Schüttmaterial) übernimmt die Stadtgemeinde.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Ausführungsarbeiten im Gemeindegebiet Leonding ist im Jahr 2021 auf der Voranschlagsstelle 5/611/00221 Ausgaben für Straßenbauten im Erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Übereinkommen Krumbachbrücke
Übereinkommen Provisorium Gaumberg
Provisorium Gaumberg_Lageplan
Radwegbrücke_Krumbach

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr und der Stadtrat soll dies zur Kenntnis nehmen und möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Finanzierung der Errichtungskosten des „Provisoriums Gaumberg“ gemäß dem beiliegenden Übereinkommen in der Höhe von maximal EUR 100.000,00 + EUR 20.000,00 USt. = EUR 120.000,00 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) wird zugestimmt. Den beiliegenden Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 04.03.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Stadtrat und anschließend dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat Folgendes empfehlen:

Die Finanzierung der Errichtungskosten des „Provisoriums Gaumberg“ gemäß dem beiliegenden Übereinkommen in der Höhe von maximal EUR 100.000,00 + EUR 20.000,00 USt. = EUR 120.000,00 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) wird zugestimmt. Den beiliegenden Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Finanzierung der Errichtungskosten des „Provisoriums Gaumberg“ gemäß dem beiliegenden Übereinkommen in der Höhe von maximal EUR 100.000,00 + EUR 20.000,00 USt. = EUR 120.000,00 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) wird zugestimmt. Den beiliegenden Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Das ist das Provisorium des LILLO-Radweges, das wir nun errichten, solange der Westbahnausbau noch nicht fertig ist. Ich möchte mich bei Herr LR Mag. Steinkellner bedanken, der uns sehr unterstützt hat. Es ist schön, dass wir das Provisorium zwischen Gaumberg und WIBAU fertigstellen und dadurch einen provisorischen Radweg von Linz Bahnhof bis zum Bahnhof Leonding haben können. Besonders erfreulich ist, dass wir diese

Brücke über den Krumbach in der Timesbergerstraße bekommen, die auch nach dem Westbahn-Ausbau weiterhin als Zuführstrecke zum LILO-Radweg zur Verfügung steht.

GRE Römer:

Ich werde den Dank an Herrn LR Steinkellner gerne überbringen. Es war ein schwerer Weg und Herr LR Steinkellner hat sich sehr dafür eingesetzt, dass wir eine bestmögliche Lösung für Leonding erzielen können.

StR DI Brunner bedankt sich bei Herrn Ing. Velechovsky, dass der Radweg durch seine Felder geführt werden darf.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Öffentliche Wasserversorgung u Abwasserbeseitigung, Siedlungserweiterung Im Steinfeld/Am Dürrweg und Pilatistraße-West; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Ortschaft Bergham im Bereich „Am Dürrweg“ und „Im Steinfeld“ soll 2021 mit dem Bau von 14 Reihenhäusern begonnen werden. Zur Aufschließung dieser Reihenhuisanlage ist die Erweiterung der öffentlichen Kanalisation und Wasserversorgung vorgesehen. Es sollen rund 130 Meter Schmutzwasserkanäle und rund 135 Meter Regenwasserkanäle errichtet werden. Die Wasserleitung mit rund 155 Meter soll als Ringleitung zum Bestand „Am Dürrweg“ bis „Im Steinfeld“ verlegt werden. Die Wasser- und Kanalleitungen verlaufen in der zukünftigen Aufschließungsstraße.

In der Ortschaft Rufling soll ebenfalls für eine zukünftige Siedlungsaufschließung die öffentliche Kanalisation erweitert werden. Hier ist die Erweiterung mit rund 180 Meter Schmutzwasserkanäle und rund 110 Meter Regenwasserkanäle vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurden die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegarbeiten für die Siedlungserweiterung Rufling-Süd in einem nicht offenen Verfahren im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Nach Beschluss des Gemeinderates vom 27.2.2020 wurden die Bauarbeiten mit Werkvertrag vom 18.3.2020 an den Billigstbieter (Fa. WDS Bau GmbH, Perg) mit einer Auftragssumme von EUR 564.037,67 exkl. USt. vergeben. Die Angebotssumme des Billigstbieters lag rund 22 % vor dem Zweitplatzierten. Die Bauarbeiten für die bereits beauftragte Siedlungserweiterung Rufling-Süd laufen noch und sollen im Sommer 2021 beendet sein. Gemäß § 365 Bundesvergabegesetz 2018 idgF. besteht die Möglichkeit, Änderungen von Verträgen während der Laufzeit durchzuführen. Voraussetzung für die Änderung ist, dass der Werkvertrag noch läuft und der Gesamtwert der zusätzlichen Leistung 50 % des Wertes des ursprünglichen Auftrages nicht übersteigt.

Die Kosten für die zusätzlichen Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegarbeiten in den gegenständlichen Bereichen belaufen sich aufgrund des Zusatzangebotes vom 10.1.2021 auf Basis des Hauptangebotes vom 17.1.2020 wie folgt:

Ortschaft Bergham; Am Dürrweg / Im Steinfeld	EUR	179.262,92 exkl. USt.
Ortschaft Rufling; Pilatistraße / Rot-Kreuz-Weg / Münchgasse	EUR	<u>74.468,15 exkl. USt.</u>
Gesamtkosten:	EUR	253.731,07 exkl. USt.

Die Kosten für die zusätzlichen Leistungen übersteigen somit EUR 282.018,83 exkl. USt. (50 % von 564.037,67) nicht.

Es wird daher vorgeschlagen die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten an die Firma WDS Bau GmbH, Leharstraße 3/2, 4320 Perg mit einer vorläufigen Auftragssumme von EUR 253.731,07 exkl. USt. + EUR 50.746,21 USt. somit EUR 304.477,28 inkl. USt. in Form eines Zusatzauftrages zum Hauptauftrag vom März 2020 gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF. aufgrund des Angebotes vom 10.1.2021 auf Basis des Hauptangebotes vom 17.1.2020 zu vergeben.

Die Bauleiterleistungen für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten sowie Durchführung der Baustellkoordination werden von der Linz AG, Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer vorläufigen Auftragssumme von EUR 21.059,68 exkl. + EUR 4.211,94 USt. somit EUR 25.271,62 inkl. USt. durchgeführt.

Die Installation der Wasserversorgungsleitung für den Ringschluss der Wasserleitungen „Am Dürrweg“ und „Im Steinfeld“ werden von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit geschätzten Kosten von EUR 14.300,00 exkl. USt. + EUR 1.430,00 USt. somit EUR 15.730,00 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 12.2.2021 durchgeführt.

Grundlage ist das mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.6.1973 abgeschlossene Übereinkommen zwischen der Linz AG und der Stadtgemeinde Leonding vom 30.7.1973.

Finanzierung:

Anteil Kanalbau:

Die Bedeckung der Kosten für

Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten mit EUR 241.331,07 exkl. USt.

Die Bauleiterleistungen (7,3 % der Herstellungskosten) mit EUR 17.617,17 exkl. USt.

Die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten) mit EUR 2.413,31 exkl. USt.

Die gesamte Summe in der Höhe von EUR 261.361,55 exkl. USt. (EUR 313.633,86 inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8512-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anteil Wasserleitungsbau:

Die Bedeckung der Kosten für

Die Wasserleitungsgrabung mit EUR 12.400,00 exkl. USt.

Die Bauleiterleistungen (7,3 % der Herstellungskosten) mit EUR 905,20 exkl. USt.

Die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten) mit EUR 124,00 exkl. USt.

Die Wasserleitungsinstallation EUR 14.300,00 exkl. USt.

Die gesamte Summe in der Höhe von EUR 27.729,20 exkl. USt. (EUR 13.429,20 zzgl. 20 % USt. + EUR 14.300,00 zzgl. 10 % USt. = EUR 31.845,04 inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen

1 Übersichtslageplan

2 Lageplan Bergham

3 Lageplan Rufling

4 Angebot WDS Bau GmbH

5 Angebot Linz AG Wasser

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Arbeiten zur Siedlungserweiterung in Bergham „Am Dürrweg / Im Steinfeld“ und in Rufling „Pilatistraße / Rot-Kreuz-Weg / Münchgasse“ an:

Die Firma WDS Bau GmbH, Leharstraße 6/3, 4320 Perg für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten mit EUR 304.477,28 inkl. USt.

Die Firma Linz AG Linz Service GmbH GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Bauleiterleistungen und Baustellkoordination mit EUR 25.271,62 inkl. USt.

Die Firma Linz AG Linz Service GmbH GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Wasserleitungsinstallation „Am Dürrweg / Im Steinfeld“ mit EUR 15.730,00 inkl. USt.

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A **Sitzungsdatum: 09.03.2021**

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 09.03.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Arbeiten zur Siedlungserweiterung in Bergham „Am Dürrweg / Im Steinfeld“ und in Rufling „Pilatistraße / Rot-Kreuz-Weg / Münchgasse“ an:

Die Firma WDS Bau GmbH, Leharstraße 6/3, 4320 Perg für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten mit EUR 304.477,28 inkl. USt.

Die Firma Linz AG Linz Service GmbH GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Bauleiterleistungen und Baustellkoordination mit EUR 25.271,62 inkl. USt.

Die Firma Linz AG Linz Service GmbH GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Wasserleitungsinstallation „Am Dürrweg / Im Steinfeld“ mit EUR 15.730,00 inkl. USt.

wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Öffentliche Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung u. Straßenbau, Siedlungserweiterung Alharting u. Michaelsbergstraße sowie Oberflächenwasserbeseitigung Burgwallstr./Moshaimerstr.; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Ortschaft Alharting südwestlich des Stadtfriedhofes Leonding und in der Michaelsbergstraße südlich des Josef Genuiter-Weges ist 2021 der Beginn einer Wohnbebauung geplant. Für diese Bebauung sind die Erweiterung der öffentlichen Kanalisation, der öffentlichen Wasserleitung sowie Straßenbauarbeiten geplant. Auf dem Grundstück-Nr. 451/2, KG Leonding ist außerdem die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Aufnahme von Niederschlagswässern und Straßenwasser vorgesehen. Die Ableitung der Beckenwasser erfolgt anschließend gedrosselt in den Alhartinger Bach. Die geplanten Anlagen zur Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Niederschlagswasserbeseitigung wurden mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 21.10.2020 als Kanalprojekt wasserrechtlich genehmigt.

Zusätzlich zu der vorher genannten Siedlungserweiterung ist auch die Errichtung eines Regenwasserkanals zur Oberflächenwasserableitung und Niederschlagswasserableitung von Siedlungsobjekten in der Ortschaft Rufling von der Burgwallstraße (Schopfteich) bis nach Rufling-Süd (Bereich Ende Dietweg) geplant. Die Errichtung des Regenwasserkanals wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 19.12.2019 wasserrechtlich genehmigt. Der geplante Regenwasserkanal dient vor allem aber auch zur Entlastung der vorhandenen Mischwasserkanalisation ab der Burgwallstraße bis zum Fuchselbachkanal. In Zukunft soll dieser Regenwasserkanal auch Straßenwasser aufnehmen.

Insgesamt sollen 1367 Laufmeter Regenwasserkanäle, 440 Laufmeter Schmutzwasserkanäle sowie 345 Laufmeter Wasserleitungen verlegt werden.

Die geplanten Baumaßnahmen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2018 idgF. in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden zehn für die Ausführung dieser Arbeiten befugte Baufirmen eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am 15.2.2021 um 10:15 Uhr im Rathaus Leonding statt. Sieben Angebote sind zeitgerecht und ungeöffnet im Rathaus Leonding eingelangt. Nach Überprüfung der einzelnen Angebote ergibt sich nachstehende Reihung mit EUR exkl. USt.

1.	PORR Bau GmbH	Linz	EUR	963.821,22	100,0 %
2.	Zehetner Bau GmbH	Amstetten	EUR	991.987,50	102,9 %
3.	Swietelsky Bau GmbH	Linz	EUR	1.063.712,08	110,4 %
4.	WDS Bau GmbH	Perg	EUR	1.150,283,38	119,3 %
5.	Held & Francke Bau GmbH	Linz	EUR	1.170.725,44	121,5 %
6.	GLS Bau	Perg	EUR	1.276.053,36	132,4 %
7.	Strabag AG	Vöcklabruck	EUR	1.417.817,61	147,1 %

Die Firmen Leyrer & Graf Bau GmbH, Kieninger GmbH und Zaussinger Bau GmbH haben kein Angebot abgegeben.

Die Herstellungskosten für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten von insgesamt EUR 963.821,22 exkl. USt. teilen sich anteilmäßig wie folgt auf:

Alharting / Michaelsbergstraße:

Anteil Grabungsarbeiten für den Kanalbau	EUR	410.902,95 exkl. USt.
Anteil Grabungsarbeiten für den Wasserleitungsbau	EUR	17.213,12 exkl. USt.
Anteil Erdbau für Regenrückhaltebecken Alharting	EUR	40.457,82 exkl. USt.
Anteil Straßenbauarbeiten	EUR	142.055,30 exkl. USt.

Rufling / Burgwall- und Moshaimerstraße:

Anteil Grabungsarbeiten für den RW-Kanal Burgwallstraße	<u>EUR</u>	<u>353.192,03 exkl. USt.</u>
Summe:	EUR	963.821,22 exkl. USt.

Es wird vorgeschlagen die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten aufgrund des Prüfberichtes vom 17.2.2021 an die Firma PORR Bau GmbH, 4020 Linz, Pummererstraße 17, mit einer vorläufigen Auftragssumme von EUR 963.821,22 exkl. USt. + EUR 192.764,24 USt. somit EUR 1.156.585,46 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 15.2.2021 zu vergeben.

Die Bauleiterleistungen für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten werden von der Linz AG, Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer vorläufigen Auftragssumme von EUR 70.358,95 exkl. USt. + EUR 14.071,79 USt. somit EUR 84.430,74 inkl. USt., das sind 7,3 % der Herstellungskosten, durchgeführt.

Die Kosten für die Durchführung der Baustellenkoordination gemäß BauKG für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten werden von der Linz AG, Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer vorläufigen Auftragssumme von EUR 9.638,21 exkl. USt. + EUR 1.927,64 USt. somit EUR 11.565,85 inkl. USt., das sind 1,0 % der Herstellungskosten, durchgeführt.

Die Installation der Wasserversorgungsleitung zur Siedlungsaufschließung Alharting und der Michaelsbergstraße werden von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit geschätzten Kosten von EUR 37.000,00 exkl. USt. + EUR 3.700,00 USt. somit EUR 40.700,00 inkl. USt. aufgrund des Angebotes vom 22.1.2021 durchgeführt.

Grundlage ist das mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.6.1973 abgeschlossene Übereinkommen zwischen der Linz AG und der Stadtgemeinde Leonding vom 30.7.1973.

Finanzierung:

Anteil Kanalbau:

Die Bedeckung der Kosten für

die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten	EUR	410.902,95 exkl. USt.
die Bauleiterleistung (7,3 % der Herstellungskosten)	EUR	29.995,92 exkl. USt.
die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten)	<u>EUR</u>	<u>4.109,03 exkl. USt.</u>
Zwischensumme 1	EUR	445.007,90 exkl. USt.

die Regenwasserkanalerrichtung in Rufling	EUR	353.192,03 exkl. USt.
die Bauleiterleistung (7,3 % der Herstellungskosten)	EUR	25.783,02 exkl. USt.
die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten)	<u>EUR</u>	<u>3.531,92 exkl. USt.</u>
Zwischensumme 2	<u>EUR</u>	<u>382.506,97 exkl. USt.</u>
Gesamtsumme (ZW 1 + 2):	EUR	827.514,87 exkl. USt.

Die Zwischensumme 1 für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten samt Bauleiterleistung und BauKG in der Höhe von EUR 445.007,90 exkl. USt. (EUR 534.009,48 inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8512-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Zwischensumme 2 für die Regenwasserkanalerrichtung samt Bauleiterleistung und BauKG in der Höhe von EUR 382.506,97 exkl. USt. (EUR 459.008,36 inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8512-0620 derzeit nicht gegeben. Daher soll die Bedeckung der Ausführungskosten in Form einer Kreditübertragung von EUR 383.000,00 exkl. USt. von der Voranschlagstelle 5/6392-0620 auf Voranschlagstelle 5/8512-0620 erfolgen.

Anteil Wasserleitungsgrabung und Installation:

Die Bedeckung der Kosten für

die Erd- und Baumeisterarbeiten	EUR	17.213,12	exkl. USt.
die Bauleiterleistung (7,3 % der Herstellungskosten)	EUR	1.256,56	exkl. USt.
die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten)	EUR	172,13	exkl. USt.
die Wasserleitungs-Installation	EUR	37.000,00	exkl. USt.

Die gesamte Summe in der Höhe von EUR 55.641,81 exkl. USt. (EUR 22.370,17 inkl. USt. für Grabung, Bauleitung und BauKG und EUR 40.700,00 für die Installation) ist im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anteil RÜB Alharting:

Die Bedeckung der Kosten für

die Erd- und Baumeisterarbeiten RÜB Alharting	EUR	48.549,38	inkl. USt.
die Bauleiterleistung (7,3 % der Herstellungskosten)	EUR	3.544,10	inkl. USt.
die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten)	EUR	485,49	inkl. USt.

Die gesamte Summe in der Höhe von insgesamt EUR 52.578,97 inkl. USt. ist im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/6392-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anteil Straßenbau:

Die Bedeckung der Kosten für

die Erd- und Baumeisterarbeiten	EUR	170.466,36	inkl. USt.
die Bauleiterleistung (7,3 % der Herstellungskosten)	EUR	12.444,04	inkl. USt.
die Baustellenkoordination (1,0 % der Herstellungskosten)	EUR	1.704,66	inkl. USt.

Die gesamte Summe in der Höhe von EUR 184.615,06 inkl. USt. ist im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/612-0601 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist im Straßenbau und im Wasserbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

- 01 Prüfbericht
- 02 Protokoll Anboteröffnung vom 15.2.2021
- 03 Lageplan Alharting / Michaelsbergstraße
- 04 Lageplan RWK Burgwall- u. Moshaimerstraße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten, für die Durchführung der Bauleiterleistungen und der Baustellenkoordination gemäß BauKG und Wasserleitungsinstallation für die Siedlungserweiterung Alharting / Michaelsbergstraße und der Regenwasserkanalerrichtung Burgwallstraße / Moshaimerstraße an:

Die Firma PORR Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten mit EUR 1.156.585,46,

Die Firma Linz AG, Linz Service GmbH GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Bauleiterleistungen und Baustellenkoordination gemäß BauKG mit EUR 95.996,59,

Die Firma Linz AG, LINZ Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Wasserleitungsinstallation mit EUR 40.700,00,

wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Oö. GemO genehmigt:

	Von VOP	Auf VOP	Betrag in EUR exkl. USt.	Begründung
1.	5/6392-0620	5/8512-0620	385.000,00	Regenwasserkanalerrichtung für den Siedlungswasserbau

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 09.03.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 09.03.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten, für die Durchführung der Bauleiterleistungen und der Baustellenkoordination gemäß BauKG und Wasserleitungsinstallation für die Siedlungserweiterung Alharting / Michaelsbergstraße und der Regenwasserkanalerrichtung Burgwallstraße / Moshaimerstraße an:

Die Firma PORR Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten mit EUR 1.156.585,46,

Die Firma Linz AG, Linz Service GmbH GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Bauleiterleistungen und Baustellenkoordination gemäß BauKG mit EUR 95.996,59,

Die Firma Linz AG, LINZ Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz für die Durchführung der Wasserleitungsinstallation mit EUR 40.700,00,

wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Oö. GemO genehmigt:

	Von VOP	Auf VOP	Betrag in EUR exkl. USt.	Begründung
1.	5/6392-0620	5/8512-0620	385.000,00	Regenwasserkanalerrichtung für den Siedlungswasserbau

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Die Kreditübertragung lässt sich folgendermaßen erklären: Wir haben das nun so argumentieren können, dass wir uns die Vorsteuer in diesem Bereich holen können. Bei EUR 385.000,- machen 20 % doch einen großen Betrag aus. Das Geld wurde zwar im Budget vorgesehen, aber nicht auf dem richtigen Standpunkt. Daher die Kreditübertragung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18 **Öffentliche Beleuchtung; Bauprogramm 2021; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit 21.02.2011 gibt es für die Durchführung der Wartungsarbeiten an der gesamten öffentlichen Beleuchtung einen bestehenden Wartungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Elektrizitätswerk Wels AG. Zusätzlich zum Wartungsvertrag gibt es eine Ergänzung vom 30.03.2012 über Erweiterungen der Beleuchtungsanlage.

Es ist im Jahr 2021 vorgesehen, dass folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung umgesetzt werden: Im Bereich Limesstraße/Kreuzung Tattenbachstraße bis Parkplatz Nähe Kürnberghalle (Holzmasttausch bzw. Neuverlegung); Beleuchtungslückenschluss Gaumbergstraße Teil 1 Nähe Hausnummer 81 bis zur Kreuzung Breughelstraße; Holzmasttausch Gaumbergstraße Teil 2 (zwischen Rottmayrstraße und Cranachstraße).

Bezugnehmend auf den bestehenden Wartungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Wels wurden nun für oben angeführten Projekte folgende Angebote eingeholt:

Straße	Mastanzahl	Stk.	Kabellänge in lfm.	Kosten inkl. USt.
Limesstraße	14		550	EUR 70.701,79
Gaumbergstraße Teil 1	4		200	EUR 21.852,07
Gaumbergstraße Teil 2	4		150	EUR 9.789,70

Es ergeben sich somit vorläufige Gesamtkosten von EUR 85.286,30 exkl. USt. + 17.057,26 USt. = EUR 102.343,56 inkl. USt. für die Installationsarbeiten (inkl. Tiefbau-Baustofflieferungen und Bauarbeiten).

Es wird angemerkt, dass für den Holzmasttausch (nur Masten) das Stadtservice mit dem eigenen Erdbohrer zur Fundamentsetzung aufgrund der Kostenersparnis Mithilfe leisten wird. Im Bereich öffentliche Beleuchtung ist die Stadtgemeinde Leonding nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Die oben angeführten Arbeiten sollen daher aufgrund des bestehenden Wartungsvertrages an die eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels vergeben werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der vorläufigen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 85.286,30 exkl. USt. + 17.057,26 USt. = EUR 102.343,56 inkl. USt. ist im Voranschlag für das Jahr 2021 in der Höhe von EUR 180.000,- inkl. USt. auf dem Konto 1/816/0501 (Sonderanlagen Baumeisterarbeiten) gegeben.

Anlagen:

1. Wartungsvertrag vom 21.2.2011
2. Ergänzung zum Wartungsvertrag vom 30.3.2012
3. Angebot eww Anlagentechnik Limesstraße vom 27.01.2021
4. Angebot eww Anlagentechnik Gaumbergstraße Teil 1 vom 29.01.2021
5. Angebot eww Anlagentechnik Gaumbergstraße Teil 2 vom 27.01.2021

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Installationsarbeiten (inkl. Tiefbau – Baustofflieferungen und Bauarbeiten) bei der öffentlichen Beleuchtung werden aufgrund des bestehenden Wartungsvertrages und Ergänzungen zum Wartungsvertrag an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 85.286,30 exkl. USt. + 17.057,26 USt. = EUR 102.343,56 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 09.03.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 09.03.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Installationsarbeiten (inkl. Tiefbau – Baustofflieferungen und Bauarbeiten) bei der öffentlichen Beleuchtung werden aufgrund des bestehenden Wartungsvertrages und Ergänzungen zum Wartungsvertrag an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 85.286,30 exkl. USt. + 17.057,26 USt. = EUR 102.343,56 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.3.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen 2021 – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Konzept

(Stand 8. März 2021)

Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen in Leonding 2021

Das vorliegende Konzept wurde schon im Jahr 2020 mit Erfolg umgesetzt und fand insbesondere im Rahmen der Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ sowie bei den Leondinger Imkern Anklang.

Es ist erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Leonding im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Population von bestäubenden Insekten wie z.B.: Wild- und Honigbienen, Hummeln, etc. durch Verbesserung des Lebensraumes zu fördern.

Im Rahmen des österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) werden jährlich Förderungen an aktive Landwirte für verschiedenste Maßnahmen ausbezahlt. Eine dieser geförderten Maßnahmen ist die sogenannte UMWELTGERECHTE UND BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE BEWIRTSCHAFTUNG (UBB). Neben anderen Bestimmungen dieser Fördermaßnahme (siehe Beilage AMA Merkblatt UBB – ab Seite 4) verpflichten sich die teilnehmenden Landwirte zur Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker- und Grünlandflächen. Die Anlage dieser Flächen hat auf zumindest 5 % (max. 10 %) der Ackerflächen (ab 15 ha Ackerflächen am Betrieb) zu erfolgen. Die Anlage der Flächen hat bis spätestens 15. Mai des laufenden Jahres zu erfolgen und sie müssen mindestens zwei Jahre vor einem erneuten Umbruch im Herbst bestehen bleiben.

Die Anlage muss mit mindestens vier insektenblütigen Saatgutmischungspartnern erfolgen. Vom Großteil der Landwirte wird hierfür eine günstige Saatgutmischung, die die Mindestanforderungen erfüllt, verwendet (z.B.: Biodiversitätsmischung Saatbau Linz – siehe Beilage Sorteninformation). Dies ist die bevorzugte Variante, da diese in einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise am gewinnbringendsten erscheint. Ebenso würde die Verwendung einer Mischung mit höherer Artenvielfalt eine gewisse Herausforderung in den Folgekulturen darstellen, da diese teilweise ausdauernd sind und als ertragshemmendes Beikraut in Erscheinung treten, welches nur schwer bekämpft werden kann.

Es ist jedoch möglich und sinnvoll eine Saatgutmischung zu verwenden, welche eine reichhaltigere Mischung an seltenen Blütenpflanzen enthält, die vom Blühzeitpunkt aufeinander abgestimmt sind, um somit während dem gesamten Vegetationszeitraum Nahrung für die Insekten bereitzustellen. Positiver Nebeneffekt ist ein verbesserter Garezustand des Bodens durch intensivere Durchwurzelung, sowie der ästhetische Mehrwert für den Menschen. Es wird hierbei die Mischung „Bienenkorb“ der Saatbau Linz empfohlen (Details siehe Beilage Sorteninformation).

Es ist nun angedacht die notwendige Menge Saatgut der für Insekten wertvollsten Mischung als Stadtgemeinde Leonding anzukaufen und für den Anbau bereitzustellen. Die interessierten Landwirte können sich unter Angabe der jeweiligen Flächen beim Stadtamt melden und das Amt koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Eferding (Preisblatt) einen Tag für den Anbau sämtlicher gemeldeter Flächen. Der koordinierte Anbau des Maschinenrings bietet folgende Vorteile:

- Das Saatgut wird qualitätsgesichert in der notwendigen Saatstärke ausgebracht.
- Der Saatzeitpunkt wird nach qualitativen Maßstäben und nicht nach einzelbetrieblichem Spielraum festgelegt.
- Die Flächenausmaße sowie die jeweilige Lage werden aufgezeichnet und die Daten stehen der Stadt gesammelt zur Verfügung.

Als Selbstbehalt ist es angedacht, dass den teilnehmenden Landwirten die Saatgutkosten für die günstigere Mischung für die jeweiligen Flächen in Rechnung gestellt wird.

Folgende Kosten laufen für die gegenständliche Maßnahme pro Hektar Teilnahmefläche auf.

Position	Kosten pro ha inkl. USt.	Anmerkung
Saatgut Bienenkorb	EUR 252,-	Mischung der Saatbau Linz. Es werden 40kg pro ha benötigt
Anbau durch Maschinenring	EUR 87,-	Koordinierten Anbau an einem Tag
Rückerstattung Landwirte für Saatgutersparnis	EUR 130,-	25kg pro ha
Kosten pro ha	EUR 209,-	Kosten für die Stadt nach Abzug des Selbstbehaltes der Landwirte

Es wäre somit theoretisch möglich eine Fläche von ca. 240.000 m² mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von EUR 5.000,- mit einer hochwertigen Blühfläche zu bepflanzen.

Da ein Großteil der in der Mischung enthaltenen Pflanzen nur einjährig ist (ein Teil wird aussamen und auch im Folgejahr wieder in Erscheinung treten) und wir uns bereits im zweiten Jahr dieser Aktion befinden, sollten jene 7 ha, welche im Jahr 2020 bereits blühten, die diesjährigen Flächen ergänzen. Die natürliche Abänderung der Mischung im zweiten Jahr bedeutet eine weitere Heterogenität, welche sich positiv auf die Natur auswirkt. Da die Fläche mindestens zwei Jahre bestehen muss, werden somit im Folgejahr nicht die gleichen Flächen gefördert und der Effekt potenziert sich von selbst. Nach zwei Jahren sollte die Fördermaßnahme einer Evaluierung unterzogen werden (Fotodokumentation, gezielte Befragung Landwirte/Bevölkerung/Imker).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Stadt Leonding durch eine gezielte Mehrkostenübernahme ein gewaltiges Potential zur Förderung von bestäubenden Insekten, insbesondere Wild- und Honigbienen heben kann. Durch diese Maßnahme kann vergleichsweise kostengünstig ein Vielfaches von jenen Flächen genutzt werden, als der Stadt im eigenen Wirkungsbereich zur Verfügung stehen. Abgesehen vom unumstrittenen Wert für die Umwelt und Artenvielfalt (Biodiversität) wird durch die gezielte Aufwertung von vorhandenen Flächen die subjektive Lebensqualität in Leonding wahrnehmbar gesteigert.

Anlagen:

ANTRAG_Blühflächen

Bienenkorb-2015

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Das beiliegende Konzept „Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen in Leonding 2021“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

WS

Sitzungsdatum: 23.3.2021

Über Antrag von Obmann Ing. Mag. Velechovsky wurde vom Ausschuss einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Das beiliegende Konzept „Bienenweiden auf landwirtschaftlichen Flächen in Leonding 2021“ wird zur Kenntnis genommen.

StR Ing. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Velechovsky:

Mit den EUR 5.000,- könnten wir 20 ha anlegen. Ich bin gespannt, wie viele Landwirte dieses Mal teilnehmen.

Es haben sich schon mehr als letztes Jahr angemeldet. Letztes Jahr war die Rückmeldung etwas verhalten, sie haben dem nicht ganz getraut, dass das so positiv funktioniert. Nächstes Jahr wäre eine Evaluierung vorgesehen.

Wenn jemand dann Fotos von den Flächen machen möchte, gerne, ich weiß, wo sich die Flächen befinden und kann sie auch herzeigen.

GR Mairinger:

Eigentlich sollte es keine Doppelförderungen im Hinblick auf ein besseres Saatgut geben. Aber zum Wohle der Bienen und Insekten können wir aber zustimmen.

GR Mag. Höglinger:

Ich möchte festhalten, dass die SPÖ Leonding der Pflanzung von Blumenwiesen sehr positiv gegenüber steht. Allerdings ergeben sich aus dem Umgang der ÖVP mit sinnvollen Aktionen, die weiteren im Umfeld der Land- und Forstwirtschaft von anderen Gruppierungen und Menschen als der ÖVP gesetzt werden, folgende Fragen:

- Wo werden die besagten Blumenwiesen gepflanzt? Auf Leondinger oder auf einem anderen Gemeindegebiet?
- Wenn man diese Flächen besichtigen will, wo muss man da hingehen?
- Wir nehmen an, dass durch diese Maßnahmen das Blumenwiesengebiet der Leondinger Wiesen nun stetig vergrößert wird und bei der zuständigen Agrarbehörde als Neublumengebiet gemeldet wurde
- Eine Förderung von Blumenwiesen wäre ja widersinnig, da der Eigentümer der Fläche ohnehin aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften binnen kurzer Zeit wieder eine Blumenwiese anpflanzen hätte müssen. Ein Pflanzen von Blumenwiesen im bereits als Wiese definierten Gebieten, wäre somit eine lobenswerte Förderung von Grundeigentümer aber auch nicht mehr.
- Wo kann man sich als Gartenbesitzer bewerben, wenn man ebenfalls Blumenwiesen von der Gemeinde gepflanzt haben möchte?
- Wie werden die Eigentümer der Flächen ausgewählt?
- Wer traf die standortgerechte Blumenauswahl? Wie wurde diese begründet?
- Wer übernimmt in den nächsten Jahren das Zurückschneiden, Bestäuben und Pflücken?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Leondinger Bienen, respektive die Bienen von Leondinger ImkerInnen die von der Stadt geförderten Blumen nutzen?
- Werden die vorhandenen Förderprogramme in Anspruch genommen um die Kosten für die Leondinger GemeindebürgerInnen so niedrig, als möglich zu halten?
- Wie ist es möglich, dass niemand außer der ÖVP Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft setzen kann?
- Wie kann die Aktion der ÖVP ein besonderes Anliegen sein, wo es doch eine offizielle Aktion der Gemeinde ist? War die ÖVP etwa in die Planung im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen eingebunden?

Wie schon im Ausschuss gesagt, sind wir für diese Blumenwiesen und für die Förderung der Bienen.

Wollte mit dieser Kopie eurer Anfrage darauf hinweisen, dass man in einem Wahljahr nicht jeden Blödsinn machen muss und wir weiterhin die Informationen auf dem Wege erhalten, so wie wir es gewohnt sind. Wir haben es im Ausschuss besprochen, auch die Frage zu den Bäumen im Kürnberger Wald. Dies wäre schneller von der Bürgermeisterin zu beantworten gewesen, als hier eine Politshow abzuziehen.

Danke, wir stimmen dem natürlich zu und freuen uns über die Blumen.

GR Dr. Grünling:

Diese Blumenwiesen bleiben ja nicht das ganze Jahr stehen. Wann wird geschnitten?

GR Ing. Velechovsky:

Der spätestens mögliche Aussaattermin ist der 15. Mai. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bienen zu ihrer Haupttätigkeitszeit das Blühflächenangebot haben. Die Pflanzenauswahl ist so gestaltet, dass über den gesamten Vegetationszeitraum bis in den September Blühflächen zur Verfügung stehen. Dann ist es von den Imkern gewünscht, dass sich das Blütenangebot langsam zurückzieht, damit sich die Bienen auf den Winter

vorbereiten können. Nach diesem Anspruch sind diese Saatgutmischungen gestaltet worden. Daher ist es auch sehr wichtig, diese Vielfalt zu bieten und nicht diese Mindestausstattung mit 4 Kleearten. Diese Saatgutmischung ist mit dem Imkerverband gemeinsam gestaltet worden. Im September sollte gemäht werden und dann abtrocknen lassen damit die Samen herausfallen. Im Folgejahr wachsen dann die Ausfallsamen wieder an. Zur Frage von Herrn GR Höglinger, wo private Gartenbesitzer so etwas machen können: Es bleibt immer in der Saatmaschine etwas übrig und dieses Saatgut kann man nicht mehr zurückgeben. Man könnte eventuell beim Bürgerservice einen Sack deponieren, wo sich das die Bürger holen können. Für den Hausgarten reicht eine kleine Schale aus.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Bürgerservice ist vielleicht nicht ganz der richtige Ort dafür, aber das können wir noch besprechen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

TOP 20 **OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der OÖ Zivilschutzverband suchte mit Schreiben vom Februar 2021 um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 an.

Es ist beabsichtigt, an den OÖ Zivilschutzverband diesen Betrag in 2 Teilbeträgen zu überweisen. Der erste Teilbetrag in Höhe von EUR 2.000,- soll ab 01.05.2021, der zweite Teilbetrag in der Höhe von EUR 2.100,- ab 01.10.2021, gemäß Voranschlag 2021 überwiesen werden.

Anmerkung:

Der OÖ Zivilschutzverband hatte in den Jahren:

- 2020 EUR 4.100,-
- 2019 EUR 4.000,-
- 2018 EUR 4.000,-

an Förderungen seitens der Stadtgemeinde Leonding erhalten.

Finanzierung:

Im Voranschlag für das Jahr 2021 ist unter dem Konto VOP 1/180-757 (Zivilschutz) EUR 4.100, -- (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Anlagen:

1. OÖ Zivilschutzverband – Förderansuchen für 2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- u. Katastrophenschutz möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,-- (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen in der Höhe von EUR 2.000, -- ab 01.05.2021 und in der Höhe von EUR 2.100, -- ab 01.10.2021.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

WS **Sitzungsdatum: 23.3.2021**

Der Abänderungsantrag von Obmann Ing. Mag. Velechovsky, dass der Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,- erstmals mit 1. Mai 2021 nur mehr einmal pro Jahr überwiesen wird, wurde vom Ausschuss einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,- (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt erstmals mit 1. Mai 2021 und nur mehr einmal pro Jahr.

StR Ing. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding - Harterplateau“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding (Harterfeldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 03.02.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Bauweise von derzeit „offen“ auf „gekuppelt“ abzuändern.

Grund für die Anregung ist, dass das bestehende Wohnhaus grundsätzlich erhalten werden soll. Im Anschluss an den bestehenden Baukörper soll eine eigene Wohneinheit geschaffen werden. Diese Bebauung würde somit einer Doppelhausbebauung entsprechen. Aus eigentumsrechtlichen Überlegungen wäre es wünschenswert, dass jeder Gebäudeteil auf einem eigenen Grundstück errichtet wird.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die geplante Änderung den Planungszielen der Stadtgemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Im gegenständlichen Planungsgebiet befinden sich bereits Grundstücke mit einer ähnlichen Bebauungsmöglichkeit. Die Bauweise kann somit von „offen“ auf „gekuppelt“ abgeändert und die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,55 angehoben werden. Es wird empfohlen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes folgende Regelung mit aufzunehmen: „Bei Ausführung von Flachdächern sind diese begrünt auszubilden.“

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 03.02.2021

Kaufvertrag

Treuhandkonto_Bestätigung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 04.03.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 3.7 „Leonding – Harterplateau“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1434/17, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling (Welser Straße) – Einleitung der Änderungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Firma Lidl Österreich GmbH regte mit Eingabe vom 17.02.2021 an, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. sowie den Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass die Flächenwidmung der Obergeschoße von „Gebiet für Geschäftsbauten“ auf „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ abgeändert werden soll.

Weiters wird angeregt, das im Bebauungsplan ausgewiesene Zu- und Abfahrtsverbot im nordwestlichen Bereich des Grundstückes entfallen zu lassen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, die Änderungsverfahren einzuleiten.

Derzeit kann aufgrund der gültigen Flächenwidmung „Geschäftsgebiet“ lediglich ein Verkaufsmarkt entstehen. Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplanes können die möglichen Obergeschoße zusätzlich für Klein- und Mittelbetriebe, die nicht wesentlich stören sowie als Büroflächen genutzt werden. Durch die geplante Änderung kann die bestehende Baulandwidmung besser genutzt werden.

Die Auflassung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Zu- und Abfahrtsverbotes ermöglicht eine bessere Organisation der Außenanlagen. Aufgrund der damit ermöglichten Änderung der Zufahrtssituation werden weniger Flächen versiegelt.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 17.02.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
2. Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 04.03.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

3. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

4. Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

Ist es verfahrenstechnisch in Ordnung, wenn wir die Umwidmung durchführen, da die Fa. Lidl schon seit mehreren Wochen baut?

AL Ing. Seibert:

Die Widmungsänderung betrifft das erste Obergeschoß, denn das Gebiet ist für Geschäftsbauten gewidmet. Es gibt im Raumordnungsgesetz die Möglichkeit, dass man geschoßweise Widmungen vorsieht und somit kann man über dieses eingeschränkte, gemischte Baugebiet das Obergeschoß nicht nur als Lager verwenden, sondern auch für Büros und Klein- und Mittelbetriebe, die nicht wesentlich stören. Aber Lidl baut auf einer richtigen Widmung, die Geschäftsgebiet wird und diese Widmung wird jetzt nur ergänzt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Kloibhofer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 **Radregion Linz-Land: Maßnahmen Fa. Komobile - Kenntnisnahme**

wurde abgesetzt.

TOP 24 Radroutenkonzept Linz - Linz-Land - Vorstellung und Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Oktober 2019 wurde unter dem Namen „Radregion Linz Land“ ein Projekt zur Verbesserung des Alltagsradverkehrs im Bezirk Linz-Land initiiert. Dieses ist als LEADER Projekt entstanden, in welchem sich die Gemeinden des genannten Bezirks gemeinsam dazu entschlossen haben in diesem Thema aktiv zu werden. Die grundlegende Idee war es, ein einheitliches und zusammenhängendes Fahrradnetz zu schaffen.

Um ein solches verwirklichen zu können, wurde ein externes Planungsbüro, die Firma Komobile aus Gmunden, beauftragt, welches einerseits den Bestand und andererseits die Wunschnetze der Gemeinden erheben sollte.

Seitens der Stadt Leonding wurde zusätzlich die Radlobby Leonding zu Ihren Wünschen befragt und an den Gesprächen mit der Firma Komobile beteiligt, um auch deren Wünsche mit einfließen lassen zu können. Nach der erfolgten Erhebung wurden die zu tätigenen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Gemeinden tabellarisch und grafisch aufgearbeitet und an die Gemeinden zurückgespielt. Unterteilt wurden diese Maßnahmen zusätzlich in Relevanz/Wirksamkeit und mit Kostenschätzungen versehen.

Die Anfang 2021 von der Firma Komobile an die Stadt Leonding übermittelten Pläne und Maßnahmentabellen, welche auch mit der Radlobby abgestimmt wurden, wurden dem Planungsausschuss im Februar 2021 vorgestellt und darauffolgend den Ausschussmitgliedern mit der Bitte zur Durchsicht und gegebenenfalls Kontaktaufnahme bei Einwänden oder Ergänzungen zugesandt. Da keine Einwände oder Ergänzungen hinsichtlich dieses Maßnahmenpakets zurückgemeldet wurden, werden die präsentierten Maßnahmen als zur Kenntnis genommen angesehen.

Anlagen:

Linz-Land_LEONDING-MASSNAHMENLISTE
Linz-Land_LEONDING-MASSNAHMENKARTE

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beschriebenen Maßnahmen der Firma Komobile zum Projekt „Radregion Linz-Land“ werden zur Kenntnis genommen und dem Grundsatz nach beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner

Das Radroutenkonzept Linz-Land ist den Fraktionen zugetragen worden. Nun haben wir den Ist- und Soll-Stand in Leonding visualisiert und aufgelistet, was an den einzelnen Hotspots zu tun ist, um hier Verbesserungen im Radverkehr zu erreichen. Im Prinzip geht es nun darum, dass wir diese Vision beschließen. Die Umsetzung wird uns noch einige Jahre beschäftigen.

GR Mairinger fragt nach, ob es möglich ist, die Erkenntnisse aus dem Radroutenkonzept genauer zu erklären bzw. ob diese Erkenntnisse auch in das Mobilitätskonzept einfließen.

StR DI Brunner:

Das Planungsbüro hat bereits diese Daten. Die Kosten können zurzeit nicht beziffert werden, weil es davon abhängt, wer sich außer der Gemeinde noch an den Kosten beteiligen wird.

Die Erkenntnis ist, dass wir kleinere Lücken schließen müssen. Das wird zum Großteil unsere Aufgabe sein. Es gibt größere Hauptrouten, vor allem entlang der Landesstraßen, die wir ausbauen werden müssen. Dies wird nur gemeinsam mit dem Land funktionieren können. Parallel geht es auch darum, alternative Radwege zu finden, die zurzeit noch nicht so gut ausgebaut sind, z.B. der Weg von Rufling über Bergham nach Alharting hinauf zum Freinberg. Die Betriebsbaugebiete müssen wir anschließen. Die Verbindungsstellen zu den Nachbargemeinden, vor allem Pasching, müssen verbessert werden. Es gibt viele Ansatzpunkte, wo wir das Radwegenetz verbessern können.

GR Dr. Stipanitz fragt nach, ob der Radweg von Wilhering Richtung Linz entlang der Donau auch in diesem Konzept integriert wird.

StR DI Brunner:

Dieser Radweg wird in dem Radroutenkonzept berücksichtigt. Bezüglich der Umsetzung und der Finanzierung wird es noch sehr viele Gespräche mit dem Land und mit anderen Finanzierungsgebern benötigen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.3.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 25 **Abschluss eines Baurechtsvertrages betreffend Fläche im Bereich Harter Plateau-Meixnerkreuzung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding ist – in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Linz – wichtiger Teil des oberösterreichischen Zentralraumes im Städtedreieck Linz-Wels-Steyr. Dieser Zentralraum zählt mit einer Gesamtgröße von 830 km² zum größten Ballungsraum Oberösterreichs beziehungsweise zum zweitgrößten Ballungsraum Österreichs. Dementsprechend rar sind Flächen, die frei von Bebauung sind und entsprechendes Entwicklungspotenzial haben.

Nunmehr ergibt sich die Möglichkeit, im Bereich Harter Plateaus/Meixnerkreuzung auf den Grundstücken GST 2119/5 (EZ 106, KG 45306 Leonding, BG Traun) und GST 2119/29 (EZ 4217, KG 45306 Leonding, BG Traun) im Flächenausmaß von insgesamt 26.123 m² (siehe Beilage 01) das Baurecht zu erwerben. Diese Flächen („Baurechtsliegenschaft“) sind aufgrund ihrer zentralen Lage innerhalb des Stadtgebietes sowie ihrer perfekten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr bzw. an das regionale und überregionale Straßennetz besonders attraktiv und daher für die weitere Stadtentwicklung von großer Bedeutung.

Es soll daher zwischen den Grundstückseigentümern Josef Kirchmair und Ingeborg Kirchmair („Baurechtsgeber“) einerseits und der Stadtgemeinde Leonding („Baurechtsnehmerin“) andererseits ein entsprechender Baurechtsvertrag (siehe Beilage 02) abgeschlossen werden, dessen wesentlicher Inhalt sich zusammenfassend wie folgt darstellt:

- Die Baurechtsnehmerin ist berechtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Bauwerke welcher Art auch immer nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen und der geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien auf ihre Kosten zu errichten, instand zu halten und zu betreiben.
- Zudem räumt der Baurechtsgeber der Baurechtsnehmerin für den Fall der Veräußerung der gegenständlichen Baurechtsliegenschaft ein Vorkaufsrecht gem. §§ 1072 ABGB ein, welches grundbücherlich sichergestellt wird.
- Der Baurechtsgeber räumt der Baurechtsnehmerin das Baurecht ab Einlangen des Ansuchens um die grundbücherliche Eintragung des Baurechts für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2119 (= 99 Jahre) ein.
- Der Baurechtszins beträgt monatlich EUR 1,10 pro m², somit derzeit insgesamt EUR 28.735,30 monatlich. Hierbei wird auf die Umsatzsteueroption verzichtet und Wertbeständigkeit auf Basis VPI vereinbart. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Baurechtszinses beginnt 6 Monate nach rechtskräftiger Erteilung einer Baubewilligung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gebäudes durch die Baurechtsnehmerin, spätestens jedoch mit 01.07.2024.
- Die Baurechtsnehmerin ist insbesondere bei der Vermietung oder Verpachtung der Baurechtsliegenschaft sowie der darauf errichteten Gebäude und Bauwerke frei.
- Die Baurechtsnehmerin trägt ab dem Übergabestichtag, das ist der Tag der Rechtswirksamkeit des Baurechtsvertrages, sämtliche die Baurechtsliegenschaft betreffenden Abgaben, Gebühren und Steuern. Zudem trägt die Baurechtsnehmerin sämtliche Betriebskosten, Versicherungsprämien, Abgaben, Gebühren, Steuern sowie sonstige öffentliche Lasten, die mit dem von ihr errichteten Bauwerk im Zusammenhang stehen. Ebenso hat die Baurechtsnehmerin behördliche Bewilligungen auf ihre Kosten zu erwirken und für die erforderlichen Änderungen des geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplans sowie Aufschließungen, Beweissicherungen, für die Projektierung und Bauausführung notwendigen Fachgutachten und Analysen aufzukommen.
- Sollten allfällige Flächen der Baurechtsliegenschaft für die Aufschließung notwendig werden, so werden diese vom Baurechtsgeber – maximal jedoch im Ausmaß von 10 % des gesamten Flächenausmaßes der Baurechtsliegenschaft – unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten. In diesem Falle ist der Baurechtszins entsprechend anzupassen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag hat die Stadtgemeinde Leonding mit Nebenkosten in Höhe von insgesamt rund EUR 311.000,00 inkl. USt zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen, wobei die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr mit EUR 6,206.824,80 errechnet wurde:

- Grunderwerbsteuer 3,5 % der Bemessungsgrundlage: EUR 217.238,87
- Eintragungsgebühr 1,1 % der Bemessungsgrundlage: EUR 68.275,07
- Kosten für die Beglaubigung durch Notar ca. EUR 2.200,00 zuzüglich 20 % USt, somit EUR 2.640,00 inkl. USt, und Barauslagen in Höhe von ca. EUR 150,00
- Kosten der Rechtsberatung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung ca. EUR 18.000,00 zuzüglich 20 % USt, somit EUR 21.600,00 inkl. USt, und Barauslagen in Höhe von ca. EUR 800,00.

Bis zur tatsächlichen Fälligkeit des Baurechtszinses wird der Stadtgemeinde Leonding – lt. mündlicher Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern – eine Entschädigungszahlung für die Vorhaltung und erlaubten Nutzung der betreffenden Grundstücke in der Höhe von jährlich EUR 3.000,00 (ab Verhandlungsbeginn) in Rechnung gestellt.

Finanzierung:

Die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 285.513,94 sind auf der VOP 1/841/710 (Baurechte der Gemeinde – Öffentliche Abgaben) zu verrechnen. Das Vorhalte- bzw. Nutzungsentgelt für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von jährlich EUR 3.000 ist von der VOP 1/841/700 (Baurechte der Gemeinde – Miet- und Pacht aufwand) zu bezahlen. Im Voranschlag 2021 ist für diese Ausgaben keine Bedeckung vorgesehen. Die Bedeckung kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf der VOP 2/925/859 (Ertragsanteile) erfolgen. Die Vertragserrichtungskosten samt Barauslagen in Höhe von EUR 25.190,00 inkl. USt sind auf der VOP 1/900/640 (Gesonderte Verwaltung – Beratungskosten) zu verrechnen. Die entsprechende Deckung ist im VA 2021 gegeben.

Anlagen:

Planübersicht (Beilage 01)

Baurechtsvertrag (Beilage 02)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

- 1) Der zwischen Josef Kirchmair und Ingeborg Kirchmair einerseits und der Stadtgemeinde Leonding, andererseits abzuschließende Baurechtsvertrag wird genehmigt.
- 2) Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden genehmigt.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
2/925/859	1/841/710	EUR 311.000,-	Baurechtsvertrag, Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr
2/925/859	1/841/700	EUR 12.000,-	Vorhaltung und erlaubte Nutzung Baurechtsgrundstück

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Nach langen Verhandlungen können wir uns den Grund endlich sichern. Wir haben uns somit den wertvollsten Grund für Leonding gesichert. Wir können jetzt ein Projekt entwickeln, was wir dort gerne machen wollen, selbstverständlich unter Einbeziehung des Stadtrates. Dann muss man einen Investor finden und anschließend sollte das finanzielle Thema für die Stadt wieder beendet sein. Der Grund wird nicht verkauft, wir haben uns aber das Vorkaufsrecht gesichert. Der Baurechtsvertrag wird über 99 Jahre laufen und es ist ein Preis mit EUR 1,10/m² und Monat ausgemacht worden.

Wir müssen frühestens mit 1. Juli 2024 bezahlen. Dies ist ganz wichtig im Hinblick auf die Projektentwicklung. Diese Fläche ist direkt an der Straßenbahn bzw. an einem Verkehrsknotenpunkt und wir können das für uns nun entwickeln. Es hat mich sehr gefreut, dass wir das so abwickeln konnten. Wir müssen erst mit 2024 den

Baurechtszins bezahlen. Es ist ein Anerkennungsbeitrag von EUR 3.000 pro Jahr, den wir an den Eigentümer überweisen, damit wir die Fläche auch schon in der Zwischenzeit nutzen können. Taifun möchte 100 m² für 2 Jahre mieten, damit sie einen kleinen Außenbereich machen können.

Ich bedanke mich bei der Familie Kirchmair. Der Familie war es ein Anliegen, dass wir das miteinander sinnvoll gestalten können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich bei StR Mag. Kronsteiner bedanken, der vorwiegend die Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt hat. Wir haben uns dort aufgrund des Visionsprozesses, den wir gemacht haben, festgelegt, dass wir das Thema Veranstaltungshalle, Messe wie auch immer, vorantreiben möchten. Wir haben immer schon gesagt, wenn wir irgendetwas entwickeln wollen, egal ob das in diese Richtung geht oder vielleicht eine Verbindung zum Thema Bildungscampus sein könnte, da es ja direkt an der Straßenbahn liegt, dann werden wir dazu mehr Fläche brauchen als die, die wir derzeit am Harter Plateau zur Verfügung haben. Es ist eine ganz zentrale Eingangssituation in die Stadt, wenn man aus dieser Richtung kommt. Es ist in Wahrheit das neue Zentrum, das sich dort entwickeln kann, wenn wir das dort aktiv gestalten. Daher halte ich es für notwendig und richtig, sich das Grundstück zu sichern. Ich glaube wirklich, dass wir da eine sehr gute Voraussetzung und jetzt etwas Zeit haben, uns genau zu überlegen, was dort sinnvoll ist, was brauchen wir dort und was kann die Stadt dort mit beitragen und es dann jemanden übergeben, der das finanziert.

Ich bedanke mich bei StR Mag. Kronsteiner und bei den Fraktionen für die konstruktiven Gespräche.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich habe es schon im Stadtrat angekündigt, dass Details kommen. Ich wollte auch, dass es schon am Freitag ausgesendet wird, es gab aber noch ein paar Vertragsdetails zu klären. Es war dann etwas kurzfristig, dafür entschuldige ich mich, aber es war am Freitag nicht mehr möglich.

StR Ing. Velechovsky:

Es ist wichtig und richtig, dass wir dort aktiv mitgestalten, insbesondere bei dieser guten Lage. Die ÖVP freut sich, dass wir dort mitwirken dürfen.

Den Preis für den Baurechtszins halte ich für durchaus angemessen, der Vertrag ist ausgewogen und sehr gut verhandelt worden.

Mich persönlich freut es, dass sich die öffentlichen Hand nicht einfach Grundstücke nehmen kann, sondern dass der private Eigentümer doch noch immer zustimmen muss.

StR Schwerer:

Wir haben vor der Gemeinderatssitzung noch einige Informationen erhalten, dafür bedanke ich mich.

Es sind trotzdem noch zwei Fragen für uns noch nicht geklärt:

Warum muss das so schnell gehen? Wir haben nicht ausreichend Zeit gehabt, darüber zu sprechen. Wir versuchen, uns mit solchen Entscheidungen sehr genau auseinanderzusetzen. Wir hätten noch gerne ExpertInnen aus unseren eigenen Reihen befragt und uns beraten lassen.

Warum geht es nur um einen Teil von dieser Gesamtfläche, wenn absehbar ist, dass früher oder später auf der gesamten Fläche etwas entwickelt wird?

Ich stelle daher den Antrag, diese Angelegenheit an den Stadtrat zuzuweisen und im darauffolgenden Gemeinderat zu beschließen.

Ansonsten müssten wir uns der Stimme enthalten.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben im Stadtrat darüber gesprochen. Es ist keine Änderung des Flächenwidmungsplanes, sondern wir haben die Möglichkeit, uns das zu sichern. Je länger man Verträge anschaut umso mehr fällt einem noch etwas ein. Nun haben wir uns geeinigt und jetzt sollte es gut abgeschlossen werden.

Warum es nur um einen Teil der Fläche geht, ist leicht zu beantworten: Er gibt die gesamte Fläche nicht her. Es wurde darüber gesprochen, aber die Familie Kirchmayr möchte da jetzt noch nichts tun. Sie werden das dann einmal an die Kinder übergeben und die sollen das dann entscheiden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir doch noch etwas machen und auch den anderen Teil sichern können. Aber jetzt ist es nicht gewünscht.

Ich habe aber gefragt, ob wir uns dort etwas überlegen dürfen, sei es mit Entwicklungskonzepten etc. da es meiner Meinung schon dazu gehört, dass man den Grundstückseigentümer fragt. Er hat zugestimmt, das heißt, wir können uns etwas überlegen, aber derzeit gibt er es nicht her.

GR Gattringer:

Ich kann mich der Wortmeldung von StR Ing. Velechovsky nur anschließen. Der Vertrag ist wirklich gut verhandelt worden und ein Baurechtszins mit EUR 1,10 ist in Ordnung.

Wir werden diesem Vertrag zustimmen, möchten jedoch anmerken, dass wir bitte in die Planungen frühzeitig mit einbezogen werden, damit wir nicht wieder fertige Pläne vorgelegt bekommen und dann nicht mehr darüber diskutieren können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich würde vorschlagen, dass wir nächstes Mal im Stadtrat einmal ein Konzept, wie man diese Planung angehen könnte, präsentieren und das dann gemeinsam entscheiden.

GR Gattringer:

Es gab ja früher den Rathausausschuss als das Rathaus neu gebaut worden ist. Vielleicht könnte man sich das auch in dieser Art und Weise für die Bebauung dieses Grundstückes überlegen, weil ich denke, dass es hier sehr viel Gesprächsbedarf geben wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist wichtig, dass wir uns gut abstimmen und die Ziele festlegen. Wir haben ein bisschen Zeit, wir sollten aber nicht so lange warten, damit wir dann in den vollen Genuss der Zahlung kommen. Bis dahin sollten wir schon eine Idee haben, was wir machen wollen und möglicherweise schon einen Investor, der uns bei dieser Zahlung unterstützt.

GR Mairinger:

Die Fläche ist sicher eines der Herzstücke des Harter Plateaus. Es wäre gut gewesen, wenn es schon eine grobe Planung gegeben hätte, weil die Nebenkosten doch erheblich sind. Es wäre schön, wenn wir auch eingebunden werden würden, nicht nur der Stadtrat.

Wir werden zustimmen.

GR Katstaller:

Ich bin ein Freund von Baurechtsverträgen, weil es beiden Partnern etwas bringt. Der eine kann sein Kapital erhalten und der Baurechtsnehmer kann seine Kosten auf viele Jahre aufteilen. In diesem Fall habe ich mir das auch genau durchgelesen und die Zahlen hochgerechnet. Wenn man das auf viele Jahre rechnet, kommen natürlich große Zahlen heraus, aber das ist total in Ordnung. Der Vertrag ist sehr gut, auch diese Übergangslösung, dass wir nur EUR 3.000,- pro Jahr bezahlen, solange wir nicht bauen, ist sehr akzeptabel.

Wir müssen aber unbedingt bei der Planung Tempo machen. Ab 1.7.2024 muss etwas stehen, denn sonst zahlen wir EUR 51.000,- pro Jahr für den nackten Grund. Dass dort keine Bienenwiese bleibt, das ist mir klar, denn an dieser Stelle muss man bauen.

StR Mag. Kronsteiner:

Der zeitliche Druck ist manchmal durchaus gut, damit man rasch entscheidet und nicht alles zu Tode diskutiert wird. Man muss vernünftige Ideen entwickeln und dann wird es einen Investor und Planer geben, der da sicher etwas Schönes daraus macht. Wir sind angehalten, dass wir uns schnell Gedanken machen, was wir dort möchten, denn ansonsten ist manchmal die Gefahr gegeben, dass man alles lange diskutiert. Es soll diskutiert werden, aber wir wissen, dass wir es eigentlich schnell machen wollen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.3.2021

Der Antrag von StR Schwerer diesen Tagesordnungspunkt an den Stadtrat zuzuweisen und danach im Gemeinderat zu beschließen wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	5
Nein:	32
Enthaltung:	-

Ja: StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Linemayr, GRE Nennung, GRE Mag. Prischl
 Nein: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Asanger, GR Goldgruber, GR Mag. Höglinger, GR Schneider, GR Dr. Stipanitz, GR Gattringer, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR Mairinger, GRE Aigner G., GRE Ing. Blasl, GRE Lutz, GRE Römer, GR Katstaller
 Enthaltung: -

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	32
Nein:	-
Enthaltung:	5

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Asanger, GR Goldgruber, GR Mag. Höglinger, GR Schneider, GR Gr. Stipanitz, GR Gattringer, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR Mairinger, GRE Aigner G., GRE Ing. Blasl, GRE Lutz, GRE Römer, GR Katstaller
 Nein: -
 Enthaltung: StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Linemayr, GRE Nennung, GRE Mag. Prischl

TOP 26 Berichte der Bürgermeisterin

26.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Autefa Solutions Austria GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 15

Am Standort der Betriebsanlage Wegscheiderstraße 15, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die Beheizung der Lackieranlage von Heizöl leicht auf Gas abzuändern.

Billa AG, Industriezentrum NÖ Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf;

Am Standort der Betriebsanlage Welser Straße 41, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die Haustechnik und Einrichtung mit Regalen, Feinkost, Kassen und Büroeinrichtung zu erneuern. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 874 m².

Dario Pejic, 4040 Linz, Hauptstraße 54

Am Standort der Betriebsanlage Limesstraße 10a, 4060 Leonding ist beabsichtigt, einen Verkaufscontainer (Badeimbiss –Sonnendeck) aufzustellen.

26.2 Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 der Stadtgemeinde Leonding.

26.3 Online-Jugendbefragung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Von 3. bis 23. Mai 2021 wird in Leonding eine Online-Jugendbefragung stattfinden. Das wurde vom Land Oberösterreich angeboten und kostet der Stadt nichts. Wir bekommen die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

TOP 27 Allfälliges

27.1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Grüne

Wurde vorgezogen.

27.2 Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OÖ. GemO 1990 von Herrn Johann Peter Füreder betreffend Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 8/2 44er-Haus – Enderledigung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Schreiben der OÖ. Landesregierung:

Sehr geehrter Herr Füreder,

wir haben aufgrund Ihrer Eingaben vom 16.7.2020 sowie vom 20.7.2020 ein aufsichtsbehördliches Ermittlungsverfahren durchgeführt und die Stadtgemeinde Leonding um Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen ersucht. Diese teilte daraufhin mit, dass die Planungen zur Neugestaltung des Stadtplatzes derzeit laufen würden und bis dato noch keine Baumaßnahmen gesetzt worden seien. Die Nachbarn würden in das bereits anhängige Baubewilligungsverfahren einbezogen.

§ 97 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass das Land das Aufsichtsrecht über die Gemeinde dahin ausübt, dass diese bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt. Da es keine gesetzlich nominierte Verpflichtung einer Gemeinde gibt, die Gemeindebürger – vor der Beziehung als Nachbarn im Rahmen der Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens – an den Planungen der Gemeinde teilhaben zu lassen, kann kein Fehlverhalten der Stadtgemeinde Leonding festgestellt werden. Das Aufsichtsbeschwerdeverfahren wird daher eingestellt.

27.3 Fairnessabkommen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ziemlich alle Unterschriften beisammen, von jenen, die sich bereit erklärt haben, das zu unterstützen. Sobald das erledigt ist, wird das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ich darf mich bei allen bedanken, die das Fairnessabkommen unterzeichnen.

27.4 Abfallentsorger

GR Mairinger erkundigt sich bezüglich Preisabsprachen Abfallentsorger.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im Haus den Auftrag gegeben, zu überprüfen, ob und wenn ja, wie weit die Stadtgemeinde Leonding betroffen wäre. Nachdem wir allerdings zu den größeren Gemeinden gehören und wir die Abfallentsorgung selbst bzw. zum Teil durch die LinzAG machen lassen, sieht es derzeit nicht so aus, als ob die Stadtgemeinde Leonding betroffen ist.

27.5 Klarstellung GRE Mag. Prischl

GRE Mag. Prischl:

Es weiß jeder hier, dass ich ein kein hauptberuflicher Politiker bin, darum bitte ich um Nachsicht, sollte mir, so wie heute, einmal eine Zahl durch die Lappen gehen. Das passiert einem Familienvater mit 2 kleinen Kindern der auf ca. 5 Stunden Schlaf kommt. Meiner Meinung nach hätte man die Frage auch ganz einfach beantworten können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Großteil hier ist familiär und beruflich angehängt. Ich glaube, es ist, außer mir, soweit mir bekannt, überhaupt niemand Berufspolitiker. Das heißt, jeder hier muss vorher Amtsberichte lesen. Ich erinnere daran, dass es inzwischen wirklich einfach ist, über SessionNet die Berichte anzuschauen und sich einzulesen. Ich erachte es auch als Respekt gegenüber dem Gemeinderat, sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Das seid ihr euren WählerInnen schuldig genauso wie es jeder andere hier seinen WählerInnen schuldig ist. Der Gemeinderat ist das höchste Gremium. Das hat nichts mit unhöflich oder unfreundlich zu tun. Ich denke, es ist die Aufgabe eines politischen Mandatares.

GRE Mag. Prischl:

Ich möchte mir nicht unterstellen lassen, wir würden uns auf Gemeinderatsitzungen nicht vorbereiten, nur weil ich 1 mal in 5 ½ Jahren eine Zahl überlese, die ich mittlerweile im SessionNet gefunden habe.

Wir wissen, was wir unseren Wählern schuldig sind. Nur, wenn man einmal eine Frage stellt, weil man es überlesen hat, aus den von mir dargebrachten Gründen, finde ich das nicht richtig.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Neos stellen hier nicht nur einmal eine Frage, sondern ich kann mich des Öfteren erinnern, dass wir hier jedes Mal über Dinge diskutieren, die eigentlich, würde man sich auf die Sitzung vorbereiten, durchaus nicht noch einmal diskutiert, nachgefragt oder erklärt werden müssten. Das lasse ich nicht auf dem Gemeinderat sitzen. Wenn das 1-mal passiert, würde niemand etwas sagen. Ich beziehe es jetzt auf die Neos. Der Gemeinderat hat deine Gründe gehört und es so angenommen. Ich sage dennoch, dass das, was ich vorhergesagt habe, gilt.

27.6 **Fraktionszimmer der Neos**

GRE Mag. Prischl:

Meine Fraktion hat nach 5 ½ Jahren noch immer kein Fraktionszimmer. Das behindert unsere politische Arbeit. Gestern haben wir wieder nicht gewusst, wohin wir ausweichen sollen und haben es online gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass die Gastronomie zu ist, haben wir keine Möglichkeit, uns irgendwo zu treffen, obwohl es im Rahmen der politischen Tätigkeit mit Abstand möglich wäre.

Daher würde ich bitten, dass die Gemeinde uns endlich ein Fraktionszimmer zur Verfügung stellt, um unsere politische Tätigkeit zu erleichtern.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass eine Stadt einer Fraktion eine Möglichkeit zur Verfügung stellen müsste. Es war in Leonding bisher immer so üblich, aber natürlich ergibt es sich, je mehr politische Parteien vorhanden sind, dass sich das Thema stellt. Du kennst die Situation im Rathaus. Es ist nicht so, dass wir zu viel Platz hätten. Das Personal wird in der Stadt mehr und insofern brauchen wir die Räumlichkeiten im Rathaus für die MitarbeiterInnen. Ich ersuche um Verständnis, dass wir noch keine Möglichkeit gefunden haben, das anders zu regeln.

GR Mairinger:

Es gibt einen Fairness- und Gleichheitsgrundsatz. Wenn die anderen Parteien ein Fraktionszimmer haben und wir nicht, dann müssten die anderen Parteien die Fraktionszimmer aufgeben (Rest der Wortmeldung nicht verständlich, da das Mikrofon nicht benutzt wurde)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Neos haben eine Möglichkeit, wo man sich treffen kann.

Hätten wir den Platz, würden wir etwas zur Verfügung stellen. Es hat Überlegungen gegeben, hier Umbauarbeiten vorzusehen. Das ist finanziell nicht abbildbar, das so zu tun. Daher hat es diese Möglichkeit nicht gegeben.

STAD Mag. Deutschbauer:

Die Platzsituation ist äußerst beengt. Das hat sogar dazu geführt, dass der Marktplatz im Erdgeschoß zu einem Büro umgebaut wurde. Wir sind derzeit absolut am Limit. Ich habe schon angemeldet, wenn sich anderweitig räumliche Gelegenheiten ergeben, dass man darüber nachdenkt, das für das Rathaus zu nutzen. Auch das eine oder andere Büro ist mehrfach besetzt.

27.7 **Sichtbehinderungen bei der WIBAU**

VBM Neidl, MBA:

Bei der WIBAU, auf Höhe der Gärtnerei Mahringer-Muth, parken immer wieder Autos, wenn man Richtung Unterführung fährt, was teilweise zu Sichtbehinderungen und gefährlichen Situationen führt. Ich bitte, das einmal zu überprüfen.

27.8 **Luftgütemessstation**

StR DI Brunner:

Es gab letzte Woche unter Teilnahme aller Fraktionen ein Gespräch bezüglich der Luftgütemessstation. Es wurde vereinbart, dass im ersten Jahr ab 6. Juni diese Luftgütemessstation im Michaelipark stehen wird und ca. 1 Jahr misst. Diese Messberichte werden auch veröffentlicht und die laufenden Werte kann man sich auf der Homepage anschauen. Voraussichtlich im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres wird die Messstelle auf das Harter Plateau übersiedeln. Wo das genau sein wird, wird noch abgeklärt. Sie wird dann voraussichtlich noch

ein Jahr, also bis 2023 in Leonding sein.

Danke an die Abteilungen von Herrn Seibert und Herrn Wiesinger für die Vorbereitung und Abklärung.

27.9 Anfrage der ÖVP

GR Ing. Landvoigt bedankt sich für die korrekte und ausführliche Beantwortung der Anfrage der ÖVP.

27.10 Gratulationen zum Geburtstag der Bürgermeisterin

VBM Neidl, MBA, GR Gattringer, GR Mairinger und GR Mag. Höglinger gratulieren der Bürgermeisterin im Namen ihrer Parteien zu ihrem Geburtstag.

Auch GR Katstaller und der StAD Mag. Deutschbauer überbringen Glückwünsche.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schätzt den Umgang zwischen den Fraktionen, auch in einem Wahljahr. Dank wird auch dem Stadtamtsdirektor und den MitarbeiterInnen des Stadtamtes ausgesprochen.

Fertigung der Verhandlungsschrift

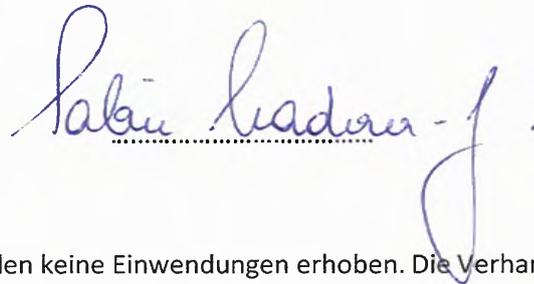
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.18 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:


.....

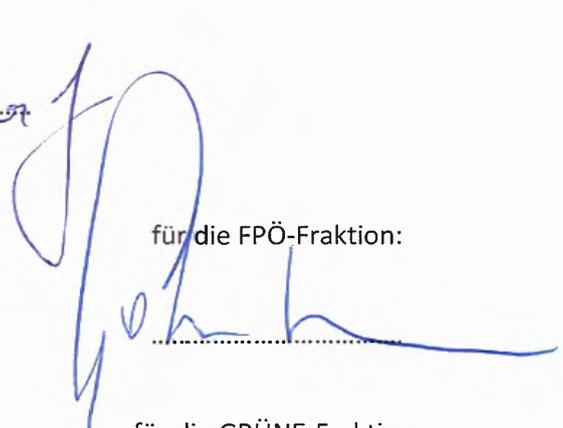
In der Sitzung am 29.04.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die
Der Vorsitzende:

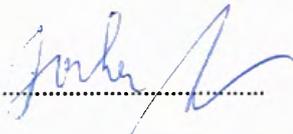
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

Dringlichkeitsantrag

Da Rudolf Pichler sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, ist es notwendig, Ausschussmitglieder nachzuwählen.

Um Kontinuität in den Ausschüssen zu gewährleisten, ersucht die Fraktion der Grünen, der Behandlung des Wahlvorschlages die Dringlichkeit zuzugestehen, damit die Nachwahl noch in der Sitzung am 25.03.2021 durchgeführt werden kann.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a horizontal line at the top, likely representing the author of the motion.

